

## Die Jüngsten im Blick: Frühkindliche Bildung in Kita und Kindertagespflege

**Schwerpunkt:** Die Jüngsten im Blick :: Gute Bildung braucht einen gelungenen Start :: Teilhabe als Voraussetzung für Bildungsprozesse :: Keine Bildung ohne Bindung :: Komm, ich helfe dir schnell :: Wenn Worte wachsen :: Medienbildung



**Weitere Themen:** Austausch vor Ort stärkt Kinderschutz :: Die Professionalisierung der Kindertagespflege :: § 72a SGB VIII :: Übergänge im Fokus :: Topfit in Kita und Grundschule :: Das Emmericher Familienbüro feiert fünfjähriges Bestehen

# NACHT WACHE



Ein **Escape  
Game** im Museum

30. Mai bis 30. August 2026

[lmb.lvr.de](http://lmb.lvr.de)



# Inhalt

## Schwerpunkt

Die Jüngsten im Blick: Frühkindliche Bildung in Kita und Kindertagespflege	6
Gute Bildung braucht einen gelungenen Start: Partizipatorische Eingewöhnung in Kita und Kindertagespflege	9
Teilhabe als Voraussetzung für Bildungsprozesse: Stärkung von Vielfalt und demokratischen Orientierungen in Kita und Kindertagespflege	13
Keine Bildung ohne Bindung: Bindungsqualität in der pädagogischen Interaktion mit den Kleinsten	16
Errungenschaften, Ungleichzeitigkeiten und offene Fragen: Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in der NRW-Pflegekinderhilfe	19
„Komm, ich helfe dir schnell“ Zur (wohlmeinenden) Selbstverständlichkeit von Adultismus in frühpädagogischen Settings	20
Wenn Worte wachsen: Sprachbildung von Anfang an	24
Medienbildung: (k)ein Thema für Kleinstkinder?	28

## Aus dem Landesjugendamt

Austausch vor Ort stärkt den Kinderschutz: Bundesbeauftragte Kerstin Claus zu Gast im LVR-Landesjugendamt Rheinland	33
Von der Nachbarschaftshilfe zur Regelleistung: Die Professionalisierung der Kindertagespflege	35
§ 72a SGB VIII: Führungszeugnisse, Vereinbarungen und Datenschutz bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	38
Neuer Erklärfilm: Die insoweit erfahrene Fachkraft	41

## Standpunkt

Bei Kindern und Jugendlichen sparen – (wie) geht das? Ein Essay zu den erwarteten Einsparungen durch die Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe	42
---	----

## Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

LVR-Landesjugendhilfeausschuss diskutiert Zukunft der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule	45
---	----

## Rund um die Jugendhilfe

Topfit in Kita und Grundschule	47
Das Emmericher Familienbüro wird fünf Jahre	50
Neue Jugendamtsleitungen	53

<b>Publikationen &amp; Rezensionen</b>	<b>54</b>
--	-----------

Der **Jugendhilfereport 04.26** erscheint mit dem Schwerpunkt **Wertevermittlung und Extremismusprävention**.

# Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in

allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Besuchen  
Sie uns auf:



[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# Liebe\*r Leser\*in,

die ersten Lebensjahre eines Kindes legen das Fundament für seinen weiteren Bildungs- und Lebensweg. Gerade deshalb verdienen die Ein- und Zweijährigen in Kita und Kindertagespflege besondere Aufmerksamkeit – fachlich, politisch und gesellschaftlich.

Der gesetzliche Auftrag ist eindeutig: § 22 SGB VIII beschreibt die Kindertagesbetreuung als einen Ort, an dem Erziehung, Bildung und Betreuung untrennbar zusammengehören.

Wie groß die Verantwortung ist, zeigt ein Blick auf die aktuellen Zahlen: In Nordrhein-Westfalen wurden zum 1. März 2025 rund 46.000 einjährige und über 110.000 zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Frühkindliche Bildung ist damit längst ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe – und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zugleich macht die aktuelle Berichterstattung der TU Dortmund deutlich, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin vor erheblichen Herausforderungen steht. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund verweist in seinen neuesten länderbezogenen Auswertungen auf die hohe Bedeutung der Kindertagesbetreuung als ersten institutionellen Bildungsort im Leben eines Kindes und auf die Notwendigkeit, zentrale Qualitätsindikatoren kontinuierlich im Blick zu behalten.

Dieses Heft setzt genau hier an. Es richtet den Blick auf die Bedürfnisse der Jüngsten und macht deutlich, worauf es in der Praxis für wirksame und nachhaltige Bildungsprozesse ankommt: auf eine gelingende Eingewöhnung, stabile Bindungen, gelebte Teilhabe, sprachliche Anregung und einen reflektierten Umgang mit Medien. Damit wird der gesetzliche Bildungsauftrag konkret – im Alltag der Einrichtungen und der Kindertagespflege.

Für uns als Landschaftsverband Rheinland ist es ein zentrales Anliegen, diese Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Denn wer in die Jüngsten investiert, investiert in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Ich danke allen Autor\*innen für ihre wichtigen Impulse und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr  
Knut Dannat  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



# Die Jüngsten im Blick

## Frühkindliche Bildung in Kita und Kindertagespflege



**Wenn ein Kind im Alter von ein oder zwei Jahren eine Kita oder Kindertagespflegestelle besucht, beginnt ein neuer Abschnitt – für das Kind ebenso wie für seine Familie. Was dabei oft als Übergang in Betreuung beschrieben wird, ist in Wirklichkeit weit mehr: Es ist der Eintritt in einen neuen Bildungs- und Lebensort.**

Denn Bildung beginnt nicht erst im „Kita-Alter“ – und schon gar nicht erst in der Schule. Kinder bilden sich von Geburt an. Sie erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen, treten in Beziehung, experimentieren, beobachten, wiederholen und gestalten aktiv ihre Erfahrungen. Frühkindliche Bildung ist damit kein zusätzliches Angebot, sondern ein grundlegender Prozess, der von Anfang an stattfindet.

Kita und Kindertagespflege übernehmen in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Für viele Kinder sind sie die ersten außerfamiliären Orte, an denen sie kontinuierlich begleitet werden. Hier entscheidet sich, ob Kinder Bildungsorte als Räume erleben, in denen sie sich sicher fühlen, ob sie Vertrauen entwickeln, ob sie sich als wirksam erleben – und ob sie die Welt als einen Ort erfahren, den sie aktiv mitgestalten können.

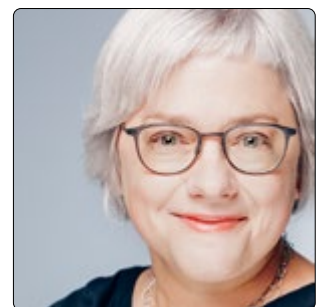
In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2024 rund 13 Prozent der einjährigen Kinder eine Kita und etwa 14 Prozent eine Kindertagespflegestelle. Bei den Zweijährigen lag der Anteil bei gut 47 Prozent in der Kita und rund 16 Prozent in der Kindertagespflege.<sup>1</sup>

Gerade die Ein- bis Zweijährigen machen dabei deutlich, worauf es in der frühen Bildung wirklich ankommt: auf verlässliche Beziehungen, auf feinfühlig Interaktion, auf Beteiligung, auf Anerkennung von Vielfalt – und auf Erwachsene, die bereit sind, die Perspektive der Kinder ernst zu nehmen.

Dieses Heft stellt die Jüngsten bewusst in den Mittelpunkt. Es bündelt unterschiedliche fachliche Perspektiven und macht zugleich einen gemeinsamen roten Faden sichtbar: Gute frühkindliche Bildung entsteht nicht durch einzelne Maßnahmen, sondern durch die Qualität der alltäglichen Erfahrungen von Kindern.

Ein gelungener Start bildet dabei die Grundlage für alles Weitere. Die **Eingewöhnung** ist mehr als eine organisatorische Phase, sie gründet das Fundament aller weiteren Bildungsprozesse. Kinder brauchen Zeit, Sicherheit und verlässliche Bezugspersonen, um sich auf eine neue Umgebung einlassen zu können. Gelingt dieser Übergang, entsteht die Basis für Exploration, Spiel und Lernen. Misslingt er, bleiben Unsicherheit und Rückzug oft lange wirksam. Eine partizipatorische Gestaltung der Eingewöhnung nimmt Kinder als aktive Mitgestaltende ernst und stärkt von Beginn an ihr Vertrauen in die neue Lebenswelt.

Mit diesem Vertrauen eng verbunden ist die Frage der **Teilhabe**. Kinder sind von Anfang an soziale Subjekte mit eigenen Interessen, Bedürfnissen und Ausdrucksformen. Wo sie



**Tanja Bräsen**  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4046  
[tanja.braesen@lvr.de](mailto:tanja.braesen@lvr.de)

<sup>1</sup> Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (AKJStat): Kindertagesbetreuung – Indikatoren gestützte Dauerbeobachtung (K-iDA), Tabellen zu Handlungsfeld 01, Datenjahr 2024, Tabelle HF-01.1.2-1.

beteiligt werden, entwickeln sie Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit. Wo Vielfalt als selbstverständlich erlebt wird, entstehen erste Erfahrungen von Gemeinschaft und **Demokratie**. Frühpädagogische Einrichtungen sind daher nicht nur Bildungsorte, sondern auch Orte gesellschaftlicher Aushandlung – im Kleinen, aber mit großer Wirkung.

Dass diese Prozesse nur auf der Grundlage tragfähiger Beziehungen gelingen, zeigt die Bedeutung von **Bindung**. Für die Jüngsten ist die Qualität der Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen entscheidend. **Feinfühligkeit**, Verlässlichkeit und Kontinuität ermöglichen es Kindern, sich sicher zu fühlen und ihre Umwelt aktiv zu erkunden. Kleinere, überschaubare Settings bieten hier besondere Chancen.

Gleichzeitig fordert eine kindorientierte Pädagogik dazu auf, die eigene Rolle kritisch zu reflektieren. Erwachsene verfügen in pädagogischen Kontexten immer über mehr Macht. Oft geschieht es aus Fürsorge oder Zeitdruck, dass Kinder übergangen, beschleunigt oder in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Diese Form von **Adultismus** ist im Alltag häufig unsichtbar – und dennoch wirksam. Eine bewusste Auseinandersetzung damit eröffnet die Chance, Kindern mehr Raum für Selbsttätigkeit und **Mitbestimmung** zu geben.

Auch die **Sprachbildung** der Jüngsten zeigt, wie eng Entwicklung an Beziehung und Alltag gebunden ist. Kinder kommunizieren von Beginn an – mit Lauten, Gesten, Blicken und Bewegungen. Sprache entsteht in der Interaktion, im gemeinsamen Tun, im Spiel und im Dialog. Frühpädagogische Settings können hier entscheidende Impulse setzen, indem sie vielfältige, anregende und zugewandte Kommunikationsräume schaffen.

Nicht zuletzt ist die Lebenswelt junger Kinder heute auch durch **Medien** geprägt. Schon die Jüngsten erleben digitale Geräte im Alltag, beobachten Erwachsene im Umgang mit Smartphones oder begegnen medialen Inhalten. Medienbildung ist daher auch im frühen Kindesalter ein Thema – allerdings in einer Form, die nicht auf Konsum zielt, sondern auf Begleitung, Einordnung und bewusste Gestaltung. Pädagogische Fachkräfte und Eltern stehen dabei gleichermaßen in der Verantwortung, ihr eigenes Medienhandeln zu reflektieren und Beziehung nicht durch „Nicht-Erreichbarkeit“ zu unterbrechen.

So spannt dieses Heft einen Bogen über zentrale Aspekte früher Bildung – von der Eingewöhnung über Teilhabe, Bindung und Sprachentwicklung bis hin zu Fragen von Macht und Medien. Es macht deutlich, dass die Qualität frühkindlicher Bildung sich nicht in einzelnen Konzepten erschöpft, sondern im Zusammenspiel vieler Faktoren entsteht.

Für Politik, Verwaltung und Praxis ergibt sich daraus eine gemeinsame Aufgabe: Rahmenbedingungen zu schaffen, die gute Beziehungen ermöglichen, pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen stärken und die Perspektiven der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Für die pädagogische Praxis bedeutet es, den Alltag bewusst zu gestalten, eigene Haltungen zu reflektieren und Kinder als aktive Mitgestaltende ernst zu nehmen.

Die Ein- und Zweijährigen sind dabei kein Randthema. Wer ihre Bedürfnisse versteht, legt den Grundstein für gelingende Bildungsbiografien – von Anfang an.

# Gute Bildung braucht einen gelungenen Start

## Partizipatorische Eingewöhnung in Kita und Kindertagespflege

Der Übergang von der Familie in eine Kindertageseinrichtung oder in die Kindertagespflege ist für junge Kinder der erste institutionelle Schritt ihrer Bildungsbiografie. Er ist emotional bedeutsam, entwicklungspsychologisch sensibel und pädagogisch anspruchsvoll. Wie dieser Übergang gestaltet wird, wirkt weit über die ersten Wochen hinaus und prägt nachhaltig das Vertrauen von Kindern in Bildungsorte.

### Eingewöhnung als Fundament von Bildung

Wenn über Bildungsqualität gesprochen wird, geht es oft um Förderung, Diagnostik oder Vorbereitung auf die Schule. Weniger im Fokus steht die Frage, wie Kinder den Übergang in die Einrichtung erleben und wie entscheidend dieses Ankommen für ihre weitere Entwicklung ist. Dabei bildet gerade die Eingewöhnung das Fundament für alle weiteren Bildungsprozesse. Kinder lernen dann nachhaltig, wenn sie sich sicher fühlen. Sicherheit entsteht durch verlässliche Beziehungen. Eingewöhnung ist deshalb keine organisatorische Phase, sondern eine Beziehungsarbeit im Kern des Bildungsauftrags. Wenn Eingewöhnung gut gelingt, können Kinder ihre Selbstbildungspotenziale (Schäfer 2019) im pädagogischen Alltag entfalten, da sie wissen, dass sie in Beziehung und nicht allein gelassen sind. Dies bildet die Grundlage dafür, offen für Anregungen zu sein und sich auf Spiel, Interaktionen und weitere Projekte vertieft einlassen zu können.

### Partizipation von Anfang an

Das Partizipatorische Eingewöhnungsmodell wurde entwickelt, um diesen Übergang konsequent vom Kind her zu denken. Es verbindet bindungstheoretische Erkenntnisse mit einem partizipatorischen Bildungsverständnis (Schäfer 2019, Alemzadeh 2021a). Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass Eingewöhnung ein gemeinsamer



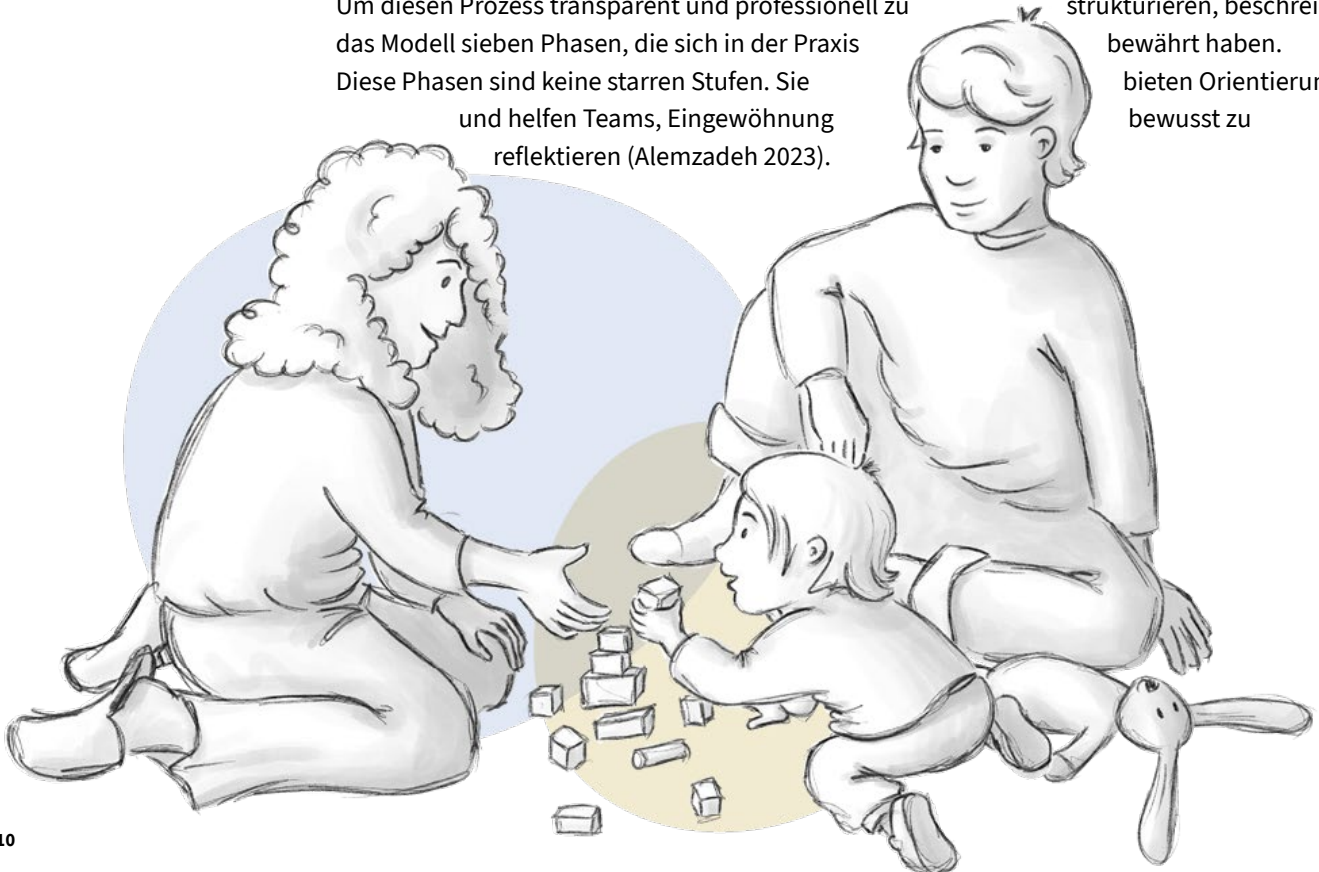
**Prof. Dr. Marjan Alemzadeh**  
Hochschule Rhein-Waal, Kleve  
[marjan@alemzadeh.de](mailto:marjan@alemzadeh.de)

Aushandlungsprozess zwischen Kind, Eltern und pädagogischer Fachkraft/ Kindertagespflegeperson ist. Nicht ein fester Zeitplan entscheidet über Tempo und Verlauf, sondern die individuellen Signale aller Beteiligten (Alemzadeh 2025).

Das Partizipatorische Eingewöhnungsmodell wurde durch ein mehrjähriges Praxisforschungsprojekt begleitet, das in enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen durchgeführt wurde. Von September 2020 bis Februar 2024 wurden zwölf Eingewöhnungskinder im Alter von 13 Monaten bis vier Jahren sowie deren Familien in ihrem Eingewöhnungsverlauf wissenschaftlich begleitet. Die beteiligten pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen waren aktiv in den Forschungsprozess eingebunden und dokumentierten gemeinsam mit den Eltern über tägliche Sprachmemos oder Videos ihre Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle. Zusätzlich wurden Interviews mit Eltern, Fachkräften und Kindertagespflegepersonen durchgeführt sowie weitere Daten erhoben (Alemzadeh 2023).

Ergänzend wird derzeit eine große Online-Elternbefragung (N = 1.192) ausgewertet, die das Eingewöhnungserleben aus Elternperspektive in unterschiedlichen Modellen – insbesondere im Berliner und im Partizipatorischen Modell – vergleicht und weitere Einflussfaktoren in den Blick nimmt (Machens et al., in Vorbereitung).

Kinder werden im Partizipatorischen Eingewöhnungsmodell als aktive Subjekte verstanden. Sie äußern Bedürfnisse, senden Signale, zeigen Nähe oder Distanz. Diese Signale werden ernst genommen und bilden die Grundlage für pädagogische Entscheidungen. Eltern werden nicht als Störfaktor betrachtet, der möglichst schnell verabschiedet werden soll. Vielmehr geben sie Halt, Sicherheit und emotionale Orientierung. Ihre aktive Anwesenheit ermöglicht es dem Kind, mit ihnen gemeinsam die neue Umgebung aus einer Position der Sicherheit zu erkunden. Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen übernehmen die Rolle professioneller Beziehungsgestalterinnen und Beziehungsgestalter. Sie beobachten aufmerksam, reagieren feinfühlig und gestalten Übergänge dialogisch. Um diesen Prozess transparent und professionell zu strukturieren, beschreibt das Modell sieben Phasen, die sich in der Praxis bewährt haben. Diese Phasen sind keine starren Stufen. Sie bieten Orientierung und helfen Teams, Eingewöhnung bewusst zu reflektieren (Alemzadeh 2023).



## Die sieben Phasen des Ankommens

### 1. Informieren

Eine gelingende Eingewöhnung beginnt vor dem ersten Betreuungstag. Eltern sollten die Möglichkeit haben, die Einrichtung frühzeitig kennenzulernen. Eine Hospitation ermöglicht authentische Eindrücke vom pädagogischen Team, von Räumlichkeiten und Alltagsabläufen. Das schafft Vertrauen und reduziert Unsicherheiten. Im vorbereitenden Gespräch erhalten Eltern Raum für Fragen zu Alltagsstrukturen, pädagogischer Arbeit und Eingewöhnung. Wünsche, Erwartungen und mögliche Befürchtungen werden thematisiert. Gleichzeitig teilen Eltern Informationen über Interessen, Vorlieben und Abneigungen ihres Kindes sowie bedeutsame Ereignisse aus Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit. Je mehr die Fachkräfte an der Eltern-Kind-Geschichte teilhaben, desto passgenauer können sie begleiten. Eine offene, wertschätzende Gesprächskultur bildet die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft, Eltern und Kind.

### 2. Ankommen

In der Eingewöhnungsphase ist die Begleitung durch eine vertraute Bindungsperson essenziell. Sie fungiert

als „sichere Basis“ und „sicherer Hafen“ und ermöglicht dem Kind, den neuen Ort zunehmend als vertraut zu erleben. Aus dieser Sicherheit heraus kann es Eindrücke einordnen und erste Erfahrungen sammeln. Eltern nehmen sich gemeinsam mit ihrem Kind Zeit, Räume und Abläufe kennenzulernen, stillen zunächst seine Bedürfnisse und stehen im Austausch mit der Bezugsperson. Die Bedürfnisse von Kind und Eltern stehen im Mittelpunkt. Die Teilnahme am Alltag erfolgt zu unterschiedlichen Tageszeiten, um den gesamten pädagogischen Alltag kennenzulernen. Das Tempo bestimmt das Kind.

### 3. In Kontakt treten

Der Übergang in diese Phase verläuft meist fließend. Das Kind geht zunehmend auf Kontaktangebote der Fachkraft und anderer Kinder ein, sucht jedoch weiterhin die Nähe der Eltern als Sicherheitsquelle. Unterstützen Eltern diese Schritte positiv, fällt es dem Kind leichter, sich zu öffnen. Die Eigeninitiative des Kindes wird gefördert. Die Fachkraft beobachtet aufmerksam die Signale von Eltern und Kind, bindet beide ein und macht auf Grundlage ihrer Beobachtungen

passende Spielangebote. Beziehung entsteht durch fein abgestimmte, responsive Interaktionen.

### 4. Beziehungen aufbauen

Nun rückt der gezielte Beziehungsaufbau zur Bezugsperson in den Mittelpunkt. Während das Kind zunehmend Kontakt aufnimmt, übernehmen Fachkräfte schrittweise Verantwortung, etwa bei Pflegehandlungen, wie das Anziehen der Jacke oder der Schuhe. Eltern begleiten diesen Prozess unterstützend. Der offene Dialog zwischen Eltern und Fachkraft bleibt zentral. Gespräche über Gefühle und Eindrücke helfen, die Situation gemeinsam zu verstehen und professionell zu gestalten.

### 5. Sich in der Einrichtung wohlfühlen

Das Kind kennt nun Räumlichkeiten und Abläufe. Die Beziehung zur Bezugsperson wächst. Es sucht eigenständig Kontakt, beteiligt sich am Geschehen und zeigt zunehmendes Vertrauen. Eltern treten weiter in den Hintergrund, solange das Kind sich sicher fühlt. Fachkräfte achten aufmerksam auf seine Signale und greifen Spiel- und Interaktionsangebote auf. Vertrauen wird sichtbar und stabil.

### 6. Bereit für den Abschied

Eltern, Kind und Fachkraft entscheiden gemeinsam über den Zeitpunkt der ersten Verabschiedung. Dieser Schritt wird vorbereitet und erfolgt erst, wenn die Einrichtung für Kind und Bindungsperson zu einem sicheren Ort geworden ist. Zeigt das Kind Trauer, begleiten Fachkräfte es liebevoll und nehmen seine Gefühle ernst. Die Ko-Regulation stützt sich auf die zuvor aufgebaute Beziehung. Bewältigt das Kind die Trennung gut, wird die Dauer schrittweise und im kindgerechten Tempo ausgeweitet.

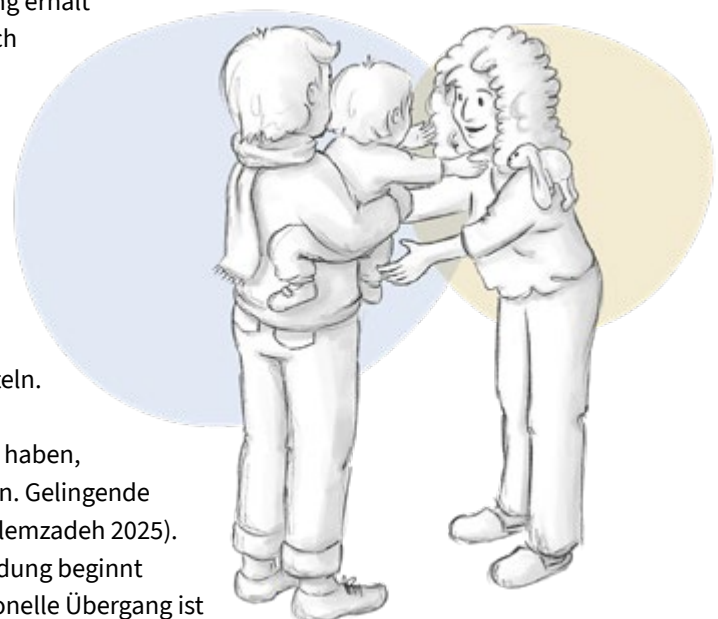
### 7. Die Einrichtung wird zum Alltag

Das Kind nimmt nun selbstverständlich an allen vereinbarten Aktivitäten teil. Die morgendlichen Verabschiedungen sind zur Routine geworden. Engagement und sichtbares Wohlbefinden zeigen, dass es angekommen ist. Die pädagogische Fachkraft bleibt eine stabile und vertrauensvolle Bezugsperson. Sie wird als sicherer Hafen aufgesucht und bietet weiterhin verlässliche Unterstützung. Die Einrichtung ist Teil des Alltags und ein tragfähiger Bildungsort geworden.

## Professionelle Haltung und Verantwortung

Zentral in allen Phasen ist das wahrnehmende Beobachten (Alemzadeh 2021a). Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen reflektieren kontinuierlich, welche Bedürfnisse hinter dem Verhalten des Kindes stehen. Sie interpretieren nicht vorschnell, sondern treten in einen Dialog mit dem Kind und den Eltern. Diese Haltung verändert die Qualität der Eingewöhnung grundlegend. Besondere Bedeutung erhält dieses Vorgehen bei Kindern mit belastenden Vorerfahrungen. Nach schwierigen Geburten, familiären Krisen oder Fluchterfahrungen reagieren Kinder häufig sensibler auf Trennungen. Eine abrupt gestaltete Eingewöhnung kann hier Stressmuster reaktivieren. Eine traumasensible und feinfühlig Begleitung wirkt hingegen stabilisierend und präventiv (Alemzadeh 2024). Eingewöhnung ist zudem eine Teamaufgabe. Sie braucht klare Absprachen, ausreichend Zeitressourcen und eine Leitung, die Beziehungsarbeit als Qualitätsmerkmal anerkennt. Nur wenn Fachkräfte selbst Sicherheit erleben, können sie Sicherheit vermitteln.

Kinder, die früh Beteiligung und dialogische Abstimmung erfahren haben, verfügen über Ressourcen, die ihnen spätere Übergänge erleichtern. Gelingende Eingewöhnung stärkt Bindung, Selbstwirksamkeit und Teilhabe (Alemzadeh 2025). Sie legt den Grundstein für eine stabile Bildungsbiografie. Gute Bildung beginnt nicht mit Programmen, sondern mit Beziehung. Der erste institutionelle Übergang ist deshalb keine Randnotiz, sondern Kernaufgabe professioneller Frühpädagogik.



## Quellen

### Weitere Infos

[partizipatorische-eingewoehnung.de](http://partizipatorische-eingewoehnung.de)

Alemzadeh, M. (Hrsg.). (2021a). Wahrnehmendes Beobachten in Krippe und Kindertagespflege. Partizipatorische Didaktik. Freiburg im Breisgau: Herder.

Alemzadeh, M. (2021b). Traumafrei eingewöhnen. TPS Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Traumapädagogik. Heft 9/21, 36–39. Stuttgart: Klett-Kita

Alemzadeh, M. (Hg.) (2023). Partizipatorische Eingewöhnung. Übergänge sensibel begleiten. Freiburg im Breisgau: Herder.

Alemzadeh, M. (2024). Traumafreie Eingewöhnung in der Kita. Jugendhilfe. Traumapädagogik und -therapie in der Kinder- und Jugendhilfe. Heft 4/2024, S. 320-328. München: Luchterhand.

Alemzadeh, M. (2025). Partizipation von Anfang an! Kinder und deren Eltern als Akteure in der Eingewöhnung ernst nehmen. In nifbe (Hrsg.), Von Anfang an dabei! Partizipation und Demokratiebildung in der KiTa (S. 109-120). Freiburg: Herder.

Machens, C., Alemzadeh, M., Mai, J. (in Vorbereitung): Eingewöhnungsmodelle im Fokus. Ein empirischer Vergleich unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren aus Elternperspektive. In: Becker-Stoll, F. (Hrsg.): Frühe Bildung. Göttingen: Hogrefe.

Schäfer, G. (2019). Bildung durch Beteiligung. Zur Praxis und Theorie frühkindlicher Bildung. Weinheim, Basel: Beltz.

# Teilhabe als Voraussetzung für Bildungsprozesse

## Stärkung von Vielfalt und demokratischen Orientierungen in Kita und Kindertagespflege

Teilhabe ist kein zusätzlicher Qualitätsaspekt frühpädagogischer Arbeit, sondern eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse. Kinder entwickeln Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit und demokratische Orientierungen dort, wo sie an echten Entscheidungen beteiligt werden und Zugehörigkeit in Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil ihres Alltags erleben. Frühpädagogische Einrichtungen und Kindertagespflegestellen stehen damit vor der Aufgabe, Bildungsräume zu gestalten, die Diskriminierung entgegenwirken, Unterschiede wertschätzen und allen Kindern echte Teilhabe ermöglichen. Gerade in Zeiten politischer Veränderungen ist diese Aufgabe umso wichtiger und voraussetzungsvoller.

### Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung

Es gibt immer wieder Situationen in der Kindertagesbetreuung, in denen Diskriminierung eine Rolle spielt: Eltern, die kritisieren, dass vielfältige Kinderbücher angeschafft werden, Kolleg\*innen, die die Kinder nur mit Spitznamen und nie bei ihrem richtigen Namen nennen, Tagesmütter, die muslimische Kinder nicht aufnehmen wollen, und Familien, die sich Zuzahlungen für Bio-Essen nicht leisten können.

Im Herbst 2023 hat der Bundesverband für Kindertagespflege Fachberater\*innen befragt, inwieweit sie schon mit dem Thema Diskriminierung in Berührung gekommen sind. Mit 84 eingegangenen Antworten war die Befragung nicht repräsentativ, aber dennoch aufschlussreich: Die Hälfte der Befragten (43 Nennungen) berichteten von diskriminierendem



**Dr. Teresa Lehmann**  
Bundesverband für Kindertagespflege  
[t.lehmann@bvkt.de](mailto:t.lehmann@bvkt.de)



Bundesverband für Kindertagespflege (Hrsg.): Ich gehöre hier hin, so wie ich bin. Eine Broschüre für Fachberater\*innen zur Stärkung von Vielfalt und demokratischen Orientierungen in der Kindertagespflege, 2024.

Online unter [bvkt.de](https://bvkt.de) > Publikationen.

#### Weitere Infos

Das Projekt „Frühe Demokratiebildung – Kinder beteiligen, Vielfalt gestalten“ wird seit 1. Juli 2025 vom Bundesverband für Kindertagespflege in enger Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband umgesetzt und durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Ziel des Projekts ist es, pädagogisch Tätige in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen dabei zu unterstützen, demokratische Beteiligung, Kinderrechte und diskriminierungssensible Praxis im pädagogischen Alltag zu stärken.

[bvkt.de/demokratie](https://bvkt.de/demokratie)

Verhalten, insbesondere gegenüber Kindern mit besonderem Förderbedarf, anderen Familiensprachen als Deutsch oder religiösen Ernährungsvorschriften. Elf Fachberater\*innen meldeten zurück, dass sie von Kindertagespflegepersonen Beratungsanfragen dazu bekommen hätten. Neun Fachberater\*innen berichteten, dass sich Eltern bei ihnen über diskriminierendes Verhalten von Kindertagespflegepersonen beschwert hätten.

Auch in einer Studie zu Zugangsbarrieren und Teilhabepraktiken in Berliner Kitas wird darüber hinaus dargestellt, wie rassistische Zuschreibungen und Adultismus bewirken, dass Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund keinen Betreuungsplatz bekommen, sondern auf (fiktiven) Wartelisten landen (Bostanci/Wirth 2025).

Diese Befunde machen leider deutlich, dass in der Kindertagesbetreuung immer wieder gegen Kinderrechte verstoßen wird.

### **Das Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden, und das Recht auf Bildung gehören zusammen**

In der UN-Kinderrechtskonvention ist in Artikel 2 festgelegt, dass Kinder nicht diskriminiert werden dürfen. Dieses Diskriminierungsverbot ist ein grundlegendes Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Es soll sicherstellen, dass die Kinderrechte wirklich für alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, gleichermaßen gelten. Alle Kinder haben das Recht auf Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Schutz und Fürsorge und vieles mehr – übrigens auch dann, wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften leben.

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen [...]“ (UN-KRK, Artikel 29). Dieses Bildungsziel spiegelt sich im SGB VIII, im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und in den Bildungsgrundsätzen NRW wider. So steht in Artikel 1 des SGB VIII ganz deutlich: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Damit sich Kinder gut bilden und ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und ihre Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können, brauchen sie das Gefühl, dazuzugehören, angenommen zu sein und wertgeschätzt zu werden, so wie sie sind. Nur dann können sie ihr natürliches Explorationsverhalten ausleben, also die Umwelt frei erkunden, sich selbst ausprobieren und Grenzen ausloten. Wenn dies aber in Frage steht, etwa weil sie erst gar keinen Platz in der Kindertagesbetreuung bekommen oder weil sie in ihrer Kita oder Kindertagespflegestelle diskriminiert werden, schränkt das ihre Bildungsmöglichkeiten ein. Sie sind dann immer mehr damit beschäftigt, was an ihnen oder ihren Familien „nicht stimmt“. Diskriminierungserfahrungen sind ein großes Hemmnis für Bildungsprozesse.

### **Rolle der Fachberatung und des Jugendamtes**

Damit also wirklich alle Kinder in der Kindertagesbetreuung von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch machen können, braucht es Erwachsene, die für die nötigen Rahmenbedingungen sorgen.

Für pädagogisch Tätige ist das Diskriminierungsverbot nicht abstrakt, sondern Teil der alltäglichen Verantwortung: wie sie mit Kindern sprechen, wie sie auf Familien zugehen, wie sie ihre Räume gestalten und welche Botschaften sie in Sprache und Handeln

transportieren. Sie müssen genau hinsehen und aufmerksam bleiben für Situationen, in denen Kinder oder Familien vermittelt bekommen, nicht dazu zu gehören.

Im Projekt „Frühe Demokratiebildung – Kinder beteiligen, Vielfalt gestalten“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege wurde Ende 2025 erfasst, zu welchen Themen sich Kindertagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte Fortbildungen und Arbeitshilfen wünschen. Mehr als 2.570 Personen beteiligten sich daran. Fast ein Drittel der Befragten (31 Prozent) wünschte sich das Thema „Umgang mit Diskriminierung und Rassismus“. Die Themen Inklusion (45 Prozent), Kinderschutz (37 Prozent) und Kinder und Familien in Armutslagen (34 Prozent) wurden sogar noch häufiger genannt. Die Befragung zeigt, dass es durchaus ein großes Interesse von pädagogisch Tätigen an Themen der Antidiskriminierung gibt.

Die Verantwortung dafür liegt aber nicht allein bei den Kindertagespflegepersonen und pädagogischen Fachkräften. Sie ist eine systemische Aufgabe, die Jugendämter, Fachberatungen und Bildungsträger gleichermaßen betrifft. Leitlinien, Qualitätsstandards und Fortbildungsangebote müssen sicherstellen, dass Vielfalt als Ressource verstanden wird und Diskriminierung aktiv entgegengetreten wird. Netzwerke mit lokalen Initiativen und Beratungsstellen können helfen, Unterstützung und Expertise in die Kindertagespflegestellen und Kitas zu tragen.

Die Broschüre „Ich gehöre hier hin, so wie ich bin“, die vom Bundesverband für Kindertagespflege herausgegeben wurde, setzt genau da an und unterstützt Fachberater\*innen dabei, demokratische Orientierungen und Antidiskriminierung in der Kindertagespflege zu verankern – zum Schutz der Kinderrechte. So wird Antidiskriminierung nicht nur eine individuelle Haltung, sondern ein strukturell verankerter Bestandteil der Arbeit.

## **Fazit**

Die Kindertagesbetreuung hat den Auftrag, allen jungen Menschen gute Bildung und Entwicklung zu ermöglichen und Benachteiligung abzubauen. Dafür braucht es Strukturen, die Fachberater\*innen, Kindertagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte absichern. Jugendämter haben eine Schlüsselrolle dabei, Fachkräfte zu stärken, Sicherheit zu geben und klare fachliche Orientierung zu schaffen. Wenn Fachkräfte wissen, dass sie Rückhalt haben, können sie demokratische Werte im Alltag sicher vertreten – zum Schutz der Kinder und für ein respektvolles Miteinander.

## **Literatur-Tipps zum Thema**

Bostanci, Seyran, Wirth, Benedikt (2025): „Und raus bist du!“ – Institutioneller Rassismus in der frühen Bildung. Zugangsbarrieren und Teilhabepraktiken in Berliner Kitas. DeZIM Working Papers. Online unter [rassismusmonitor.de](https://rassismusmonitor.de) > Publikationen.

Projekt ElternStärken (Hrsg.): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita, 2015. Online [elternstaerken.de](https://elternstaerken.de) > Materialien/Broschüren.

Wagner, Petra (2022)(Hrsg.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Überarbeitete Neuauflage 2022. Freiburg im Breisgau: Herder.

# Keine Bildung ohne Bindung

## Bindungsqualität in der pädagogischen Interaktion mit den Kleinsten

Die Erkenntnisse der Bindungsforschung zeigen, wie frühe außerfamiliäre Bildung, Betreuung und Erziehung durch feinfühlig Interaktionen in kontinuierlichen und vertrauensvollen Fachkraft-Kind-Beziehungen gelingen können. Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass die Qualität in der frühen Bildung in erster Linie von der Beziehungsqualität zwischen Fachkraft und Kind abhängt und für das Gelingen von Entwicklung und Bildung des Kindes wesentlich ist.

### Vertrauensvolle Beziehungen auch in Krippe und Kindertagespflege

Eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind ist die wichtigste Voraussetzung, um Kinder in einer gesunden Entwicklung zu unterstützen. Ergebnissen der Bindungsforschung zufolge ist ein feinfühlig Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen der beste Weg, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

In Zeiten, in denen frühe und ganztägige außerfamiliäre Bildung und Betreuung zunimmt, verbringen Kinder einen erheblichen Anteil ihrer Lebenszeit in Bildungseinrichtungen.

Dadurch gewinnen professionelle Bezugspersonen wie pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen für Kinder an Bedeutung und tragen in Kita oder Tagespflegestelle Verantwortung für das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern.

Im ersten Lebensjahr eines Kindes stehen der Aufbau von Bindungsbeziehungen und die Erfüllung des Grundbedürfnisses nach Bindung im Vordergrund. Im zweiten und dritten Lebensjahr bekommen die Bedürfnisse nach Autonomie



**Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll**  
Staatsinstitut für Frühpädagogik und  
Medienkompetenz (IFP)  
[fabienne.becker-stoll@ifp.bayern.de](mailto:fabienne.becker-stoll@ifp.bayern.de)

und Kompetenzerleben eine große Bedeutung. Kleinkinder wollen nun vieles „selber machen“ und verfolgen dabei ihre Ziele und Pläne beharrlich und vehement.

Kinder bauen Bindungen zu ihren Bezugspersonen aus einem ganz einfachen Grund auf: Sie könnten sonst die ersten Jahre nicht überleben. Das Bindungsbedürfnis eines Menschen ist genauso grundlegend wie sein Bedürfnis nach Nahrung, Schlaf und Bewegung. Jedem dieser Grundbedürfnisse sind Verhaltenssysteme zugeordnet, die bei Mangel aktiviert werden und bei Sättigung ruhen. Für die Entwicklung entscheidend sind vor allem das Bindungs- und das Explorationsverhaltenssystem (Exploration = Erkundung). Dabei dient das Bindungsverhalten dazu, dass das Kind die Nähe der Bindungsperson wieder erlangt, um dort Sicherheit zu finden. Das Explorationsverhalten ist die biologische Grundlage von Lernen. Es dient dazu, dass das Kind seine Umwelt erkundet und die Kompetenzen erlernt, die es braucht, um in dieser Umwelt zu überleben. Das Bindungs- und das Explorationssystem hängen zusammen: Wenn das Bindungsverhalten des Kindes aktiviert ist, kann es kein Explorationsverhalten zeigen. Wenn Kinder sich in der Beziehung zur Bindungsperson sicher und geborgen fühlen, können sie Explorationsverhalten zeigen: Sie krabbeln oder laufen von ihr los, um die Welt zu erkunden und sich auszuprobieren.

### **Lernen gelingt am besten innerhalb der Bindungsbeziehung**

Bindungsverhalten zielt darauf ab, die Nähe einer bevorzugten Person zu suchen, um dort Sicherheit zu finden. Wichtig ist dabei zu verstehen: Bindung und Selbstständigkeit bilden keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Das heißt, eine sichere Bindung fördert in jedem Alter auch die Unabhängigkeit eines Kindes. Denn erst wenn ein Kind sich sicher fühlt, kann es einen Schritt weiter gehen und angstfrei und neugierig seine Umwelt erkunden und etwas ausprobieren. Ohne sichere Bindung ist die Fähigkeit zur Erkundung der Welt und zur Entwicklung von Selbstständigkeit eingeschränkt.

Wenn ein Kind gestresst ist, also müde, hungrig, krank, traurig oder wütend, braucht es seine Bindungsperson zur Erfüllung seiner Bindungsbedürfnisse durch emotionale Nähe und liebevollen Körperkontakt. Die Bindung an die Eltern und andere Bezugspersonen verliert auch im Kleinkindalter nicht an Bedeutung, sondern bildet den schützenden Rahmen, in dem das Kind neugierig und mit Freude seine Umwelt erkunden, neue Fähigkeiten entwickeln und einüben kann.

### **Feinfühligkeit ermöglicht Sicherheit**

Während das kindliche Verhalten durch das Bindungs- und Explorationssystem gesteuert wird, ist das elterliche Verhalten gegenüber dem Kind durch das Pflegeverhaltenssystem beeinflusst. Wie Bezugspersonen auf die Bindungs- und Explorationsbedürfnisse ihres Kindes reagieren, ist sehr unterschiedlich und hängt mit ihren eigenen Kindheitserfahrungen und ihrer Fähigkeit, die eigenen Gefühle zu regulieren, zusammen. Feinfühligkeit von Bindungspersonen gegenüber den Signalen des Kindes bedeutet, sich in die Lage des Kindes versetzen zu können und es als eigenständige Person mit eigenen Bedürfnissen und Absichten anzuerkennen. Feinfühliges Verhalten gegenüber einem Kleinkind ist die Voraussetzung für den Aufbau einer emotional vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung und beinhaltet, die Signale des Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und prompt sowie angemessen darauf zu reagieren. Das bedeutet nicht, dass Bezugspersonen zu jeder Zeit und zu einhundert Prozent alle Signale eines Kindes richtig beantworten müssen. Solange Bindungspersonen grundsätzlich dem Kind freundlich zugewandt sind und verstehen, dass ein Kind mit seinem Verhalten immer ein Bedürfnis ausdrückt, entsteht eine sichere Bindung. Dafür reicht es, wenn die Mehrheit der Signale richtig wahrgenommen, gedeutet und beantwortet wird. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Bindungsbeziehungen für das Kind immer eine doppelte Funktion haben: Einerseits das Trösten bei Überforderung und andererseits die Unterstützung des Erkundungsdranges

und des Bedürfnisses, Neues zu lernen. Damit ist die Bindungsperson für das Kind sowohl eine sichere Basis als auch ein sicherer Hafen.

**Grundbedürfnisse erkennen und feinfühlig beantworten: Der Kreis der Sicherheit**

Um sich gut entwickeln zu können, brauchen Kinder die Freiheit und das Vertrauen, sich von der Bindungsperson wegzubewegen und die Welt zu erkunden. Die Bindungsperson wird für das Kind zur sicheren Basis, die es zur Entdeckung der Welt ermutigt und aufmerksam und emotional verfügbar ist. Sie bietet, wenn nötig, Hilfe und Unterstützung an und freut sich mit dem Kind über seine neuen Entdeckungen und Abenteuer.

Kinder brauchen auch die Sicherheit, bei Bedarf jederzeit zur Bindungsperson zurückkommen zu können, um Schutz, Geborgenheit und Trost zu erfahren. Die Bindungsperson wird für das Kind zum sicheren Hafen, in den es jederzeit einlaufen und emotional auftanken kann. Wichtig ist hierbei die Unterstützung bei der Organisation und Regulation der Gefühle. Das Kind muss sich willkommen fühlen und das Gefühl bekommen, dass es beschützt, getröstet und verstanden wird.

Diese doppelte Funktion von Bindung wird im Kreis der Sicherheit verdeutlicht. Dieser zeigt die zwei Aufgaben der Bindungsperson: Den Erkundungsdrang des Kindes als sichere Basis unterstützen und die Bindungsbedürfnisse des Kindes als sicherer Hafen erfüllen.

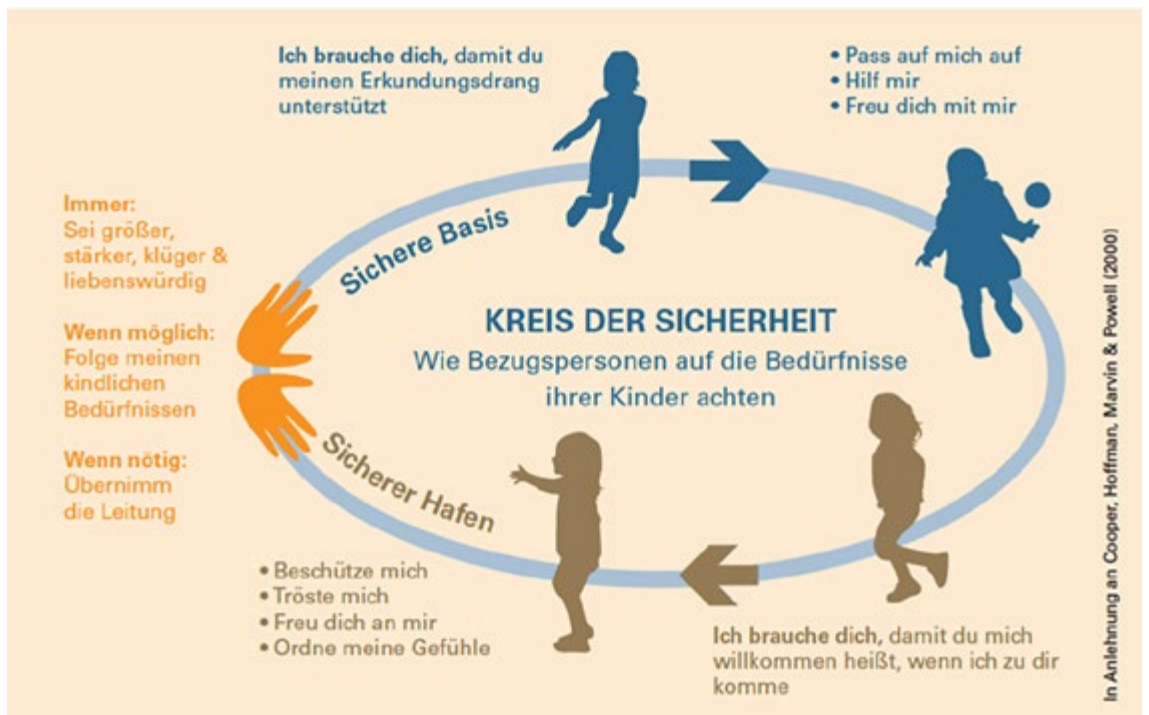


Abbildung: Der Kreis der Sicherheit nach Cooper, Hoffmann, Marvin & Powell (2000)

Damit die Bindungsperson für das Kind eine sichere Basis und ein sicherer Hafen sein kann, ist es wichtig, dass die Bindungsperson die Verantwortung in der Beziehung zum Kind übernimmt, da sie stärker, klüger und erfahrener ist als das Kind. Um sich sicher fühlen zu können, muss das Kind sich darauf verlassen können, dass die Bindungsperson, wenn nötig, die Führung übernimmt, um es vor Gefahren zu schützen, ihm Halt und Orientierung zu geben und ihm zu helfen, seine Gefühle zu organisieren. Je besser es Bindungspersonen gelingt, feinfühlig auf die emotionalen Bedürfnisse des Kindes zu reagieren, umso eher entsteht in dieser Beziehung gegenseitiges Verständnis und freundliche Kooperation.

## **Kinder profitieren von verschiedenen Bindungsbeziehungen**

Kinder können zu mehreren Personen eine Bindung aufbauen, wenn diese zuverlässig und ausreichend Zeit mit ihnen verbringen. Das gilt nicht nur für Personen innerhalb der Familie, sondern auch außerhalb, etwa zu Tagespflegepersonen oder pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Dabei haben Kinder immer eine klare Hauptbindungsperson. Meist ist das bei uns die Mutter, manchmal auch der Vater. Die Person muss dafür von Anfang an viel anwesend sein und eine Beziehung zu dem Kind aufbauen. Solange ein Kind gesund und munter ist, wendet es sich gerne allen Bezugspersonen zu. Wenn das Kind unter großen Stress gerät oder zum Beispiel krank wird, benötigt und verlangt es in der Regel seine Hauptbindungsperson, die es seiner Erfahrung nach am besten beruhigen kann. Bindungspersonen wie die Großeltern, die Fachkräfte in der Kita oder eine Tagespflegeperson können in der Regel bei weniger belastenden oder ängstigenden Situationen auch gut trösten. Wichtig bei sehr jungen Kindern ist, dass das Kind sich auf eine feste Bezugsperson verlassen kann. In der Kindertagespflege ist dies durch die pädagogische Zuordnung zu einer festen Kindertagespflegeperson gegeben, in der Kita sollten entsprechende Strukturen bereitgehalten werden.

Die wichtigste Gemeinsamkeit aller Bindungsbeziehungen eines Kindes ist, dass alle diese Beziehungen dem Kind helfen, seine Gefühle und sein Verhalten zu regulieren. Das bedeutet, dass das Kind in dieser Beziehung Ermutigung zum Erkunden und Ausprobieren erfährt und Trost bei Überlastung sucht und bekommt. In einer Bindungsbeziehung kann das Kind diese Person sowohl als sichere Basis als auch als sicheren Hafen nutzen. In einer Bindungsbeziehung durchlaufen Bezugsperson und Kind gemeinsam immer wieder den Kreis der Sicherheit, in dem das Kind Vertrauen entwickelt – zu seiner Bezugsperson, in sich und seine eigenen Fähigkeiten und damit in das Leben und die Welt.

Sichere Fachkraft-Kind-Beziehungen können zusätzlich zu Eltern-Kind-Beziehungen die Entwicklung von Kindern unterstützen und manchmal sogar kompensatorisch wirken. Eine vertrauensvolle Beziehung zu wenigstens einer Person – innerhalb oder außerhalb der Familie – kann der entscheidende Schutzfaktor für eine gesunde Entwicklung sein. Vertrauensvolle Beziehungen von Kindern zu pädagogischen Fachkräften oder Tagespflegepersonen unterstützen nachweislich die Kompetenzentwicklung von Kindern und bilden damit die Grundlage für erfolgreiches Lernen und gelingende Bildung.

(Ein Literaturverzeichnis lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen.)

# „Komm, ich helfe dir schnell“

## Zur (wohlmeinenden) Selbstverständlichkeit von Adulthood in frühpädagogischen Settings

Adulthood in frühpädagogischen Settings beschreibt eine häufig unbewusste und gleichzeitig strukturell verankerte Ausübung von Macht von Erwachsenen gegenüber Kindern. Zwar handeln pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen im Sinne ihrer Fürsorgepflicht, dabei übergehen sie jedoch mitunter die Bedürfnisse von Kindern. Diese Erfahrungen prägen das Erfahren von Selbstwirksamkeit schon bei sehr jungen Kindern. In diesem Kontext geht es um die Frage, wie ein adulthoodsensibles Handeln aussehen kann, das Kindern Raum zu Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit gibt.

### **Bildung von Anfang an heißt Gestaltung von Bildungsräumen von Anfang an**

Kita und Kindertagespflegestellen sind für viele Kinder die erste außerfamiliäre Betreuungsinstanz. Und sie sind Bildungsorte, denn Kinder bilden sich von Geburt an. Dies tun sie nicht in formalisierten Bildungssettings, sondern sie nehmen von Lebenstag eins an auf, was das Umfeld ihnen zur Verfügung stellt und wandeln es in Wissen und Kompetenzen um. Sie sind hochgradig interessiert daran, die Welt um sich herum zu erfahren, zu begreifen und letztendlich auch ihren Platz darin zu finden. In der Kindheitspädagogik wird die Art, wie Kinder lernen, als konstruktiver Prozess beschrieben, bei dem sie sich aktiv und selbstständig die Welt aneignen. Die Aufgabe der Fachkräfte und anderer Erwachsener in diesem Aneignungsprozess ist die der Ko-Konstruktion. Erwachsene unterstützen Kinder in der Aneignung von Welt, indem sie ihnen Erfahrungsräume zur Verfügung stellen und Interaktionsgelegenheiten schaffen, die es den Kindern ermöglichen, mehr und mehr von der Welt zu begreifen. Dabei kommt den Erwachsenen eine doppelte Verantwortung zu. Zum einen sind sie dafür zuständig, dass sich die Kinder wohl und sicher fühlen, denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder sich auf Neues einlassen und entsprechend lernen können. Zum anderen sind sie auch für die Ausschnitte von Welt verantwortlich, die sie den Kindern anbieten oder eben auch vorenthalten. In den frühen Jahren lernen Kinder neben Anderem viel darüber, wie soziale Gefüge gestaltet werden, wie Menschen miteinander umgehen und wie sie sich auch selbst in diesen Gefügen positionieren können oder



**Prof. Dr. Katja Gramelt**  
Hochschule Düsseldorf  
Tel 0211 4351-8015  
[katja.gramelt@hs-duesseldorf.de](mailto:katja.gramelt@hs-duesseldorf.de)

Ich helfe dir schnell.

Möchtest du Hilfe  
oder willst du es  
allein probieren?

positioniert werden.  
vorkommt im sozialen  
Umfeld und was nicht vorkommt oder auch nicht so erwünscht ist.

Sie lernen auch früh, was  
und gesellschaftlichen

### Bildungsräume sind adultistisch geprägt

Erwachsene bestimmen den Tagesablauf der Kinder, sie können festlegen, was und wann Kinder essen, was sie anziehen, womit sie spielen, was sie gucken und machen dürfen und was sie generell von der Welt mitbekommen können. In dem Handeln der Erwachsenen steckt viel Fürsorge und Verantwortung. Sie agieren im Sinne des Wohles des Kindes. Gleichzeitig offenbart sich in diesen Gestaltungsmöglichkeiten auch ein Machtverhältnis. Denn Erwachsene kuratieren den Lebens- und damit auch den Bildungsraum von Kindern. Das Machtverhältnis zeigt sich auch an vielen Stellen des interaktiven Miteinanders. Wenn Kinder draußen die Jacke anziehen müssen, weil eben alle Kinder die Jacke anziehen müssen oder wenn alle zur gleichen Zeit essen, weil das eben die Tagesstruktur ist, dann sind das Entscheidungen, die nicht in erster Linie am Wohl und an den Interessen der einzelnen Kinder ausgerichtet sind, sondern eher an den Erfahrungen, Annahmen und darauf basierenden Entscheidungen und Handlungen der Erwachsenen. Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sind manchmal andere: sie möchten vielleicht lieber noch den Turm zu Ende bauen und dann später (kaltes) Essen essen oder sie bewegen sich draußen so viel oder haben ein anderes Kälteempfinden, dass ihnen in der Jacke, die sie anziehen müssen, zu warm ist. Ungeachtet dessen sind in den genannten Situationen häufig die Vorgaben der Erwachsenen maßgeblich.

### Die generationale Ordnung als Grundlage adultistischen Handelns

Diese Form der Interaktion mit Kindern, bei der die Belange und Einschätzungen der Erwachsenen über die der Kinder gestellt werden, nennt man Adultismus. Hierbei handelt es sich um eine Form der Diskriminierung, bei der – so beschreibt es Manfred Liebel – Erwachsene aufgrund ihres Alters über mehr Macht im gesellschaftlichen Miteinander als Kinder verfügen und diese nutzen, indem sie ihren eigenen Erfahrungsschatz zur Grundlage für ihr Handeln nehmen. Diese Macht findet also einerseits Ausdruck in der individuellen Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern und wird gesellschaftlich als selbstverständlich angesehen. Gleichzeitig ist sie strukturell verankert und begründet sich in einer generationalen Ordnung, bei der Gesellschaft als unterteilt konstruiert wird in einerseits Erwachsene, die mit allen Rechten (und Pflichten) ausgestattet sind und andererseits Kindern, im deutschen auch MINDERjährige genannt, die eben noch nicht erwachsen sind und aufgrund dieser Zuschreibung weniger Rechte haben. Mit dem 18. Geburtstag findet der abrupte Sprung von der einen in die andere Kategorie statt.

Ich schütte mal  
lieber ein, bevor es  
daneben geht.

Möchtest du selbst ein-  
schütten oder soll ich dich  
unterstützen?

Komm, ich mach' das für dich.

Soll ich dich unterstützen oder möchtest du das alleine probieren?

Dass Erwachsene Macht ausüben, indem sie Kindern Deutungen aufdrängen, die diese vielleicht anders einordnen würden, lässt sich auch gut an Kommunikationsmustern festmachen. Wenn ein Kind weint, weil es hingefallen ist, klingen tröstende Sätze häufig so: „Du musst nicht weinen, es ist doch gar nichts passiert“ oder „So schlimm war es doch gar nicht.“ Gut gemeinte Sätze. Gleichzeitig sind es adultistische Sätze, weil sie dem Kind eine Sichtweise und ein Verständnis einer Situation aufdrängen, die nicht seiner Wahrnehmung entspricht.

Indem das Kind weint, zeigt es, dass die Situation durchaus schlimm ist und es möchte mit diesem Gefühl ernst genommen werden – und es hat tatsächlich auch das Recht darauf. Mit solchen gut gemeinten Sätzen wie den hier genannten sprechen wir Erwachsenen dem Kind die Deutungshoheit über die Situation ab, wir übergehen also seine Bedürfnisse und agieren damit adultistisch. Und wenn das Kind zum Beispiel fürs Jacke anziehen länger braucht, während die anderen schon warten, ist ein (gut gemeintes) „Komm, ich helfe dir schnell“ eben eine übergriffige Bevormundung, denn das Kind kann die Jacke alleine anziehen, nur eben im eigenen Tempo. Um festzustellen, ob ein Satz oder eine Handlung adultistisch ist, lohnt immer die Frage „Würde ich das so auch bei einer erwachsenen Person machen?“ Die beschriebenen Situationen sind mit Fürsorge und Verantwortungsübernahme zu begründen, dem einzelnen Kind oder der Gruppe gegenüber, die vielleicht schon wartet.

Wenn man sich nun aber vorstellt, dass sich schon der Tag eines noch sehr jungen Kindes darüber strukturiert, dass die Erwachsenen die Vorgaben machen, wird deutlich, welche weitreichende Botschaft damit an das Kind kommuniziert wird. Was das Kind lernt, wenn ihm auf adultistische Art und Weise Dinge abgenommen, vorgeschrieben oder auch vorenthalten werden, ist die Erkenntnis, dass die Welt anscheinend so ist, dass die Erwachsenen entscheiden und das Sagen haben. Für die Selbstwirksamkeit von Kindern, welche eine wichtige Grundlage für Lern- und Bildungsprozesse ist, kann das eine sehr einschränkende Erfahrung oder Erkenntnis sein. Dass Kinder diese Botschaften über ihre Position im gesellschaftlichen Gefüge schon in einem sehr frühen Alter wahrnehmen und einordnen, zeigen Expert\*innen wie Sandra Richter, Simbi Schwarz oder ManuEla Ritz in ihren Büchern eindrucksvoll auf.

### **Mehr (Bildungs)Raum für Kinder durch kritisches Erwachsensein**

Es geht in der Beschäftigung mit Adultismus und in der Entwicklung adultismussensibler Handlungs- und Kommunikationsformen um eine konstruktive Auseinandersetzung mit einem tradierten und lange unhinterfragtem Bild vom Kind. Es geht auch um die Bereitschaft, sich eine andere gesellschaftliche Ordnung zumindest in pädagogischen Settings vorstellen zu können und zuzulassen, dass eben einerseits Erwachsene ein Stück ihrer Macht aufgeben und damit andererseits Raum machen für Kinder, die für ihre Belange und Rechte einstehen wollen und können. Kinder sind kompetenter als lange angenommen wurde. So werden

Ich trag' das, sonst ist gleich die Schüssel kaputt.

Wenn dir die Schüssel zu schwer ist, sag Bescheid, dann helfe ich dir.

zum Beispiel die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse von Jean Piaget inzwischen dahingehend kritisch eingeordnet, dass sie die kognitiven Fähigkeiten von Kindern unterschätzen. Auch hat sich der Blick auf das Kind (in pädagogischen Diskursen zumindest) verschoben. So wird heute zum Beispiel nicht mehr von der Trotzphase gesprochen, in der Kinder einfach nicht auf das hören wollen, was die Erwachsenen ihnen sagen, sondern das vormalig ‚trotzige‘ Verhalten wird jetzt gedeutet als selbstbestimmtes Verhalten, durch das die Kinder in ihrer jetzt so bezeichneten Autonomiephase ihre Selbstwirksamkeit erfahren und sich entsprechend stark für ihre Interessen und Belange einsetzen.

Das Bild hat sich also gewandelt von einem unmündigen Kind zu einem selbstwirksamen Menschen. Dieses veränderte Bild vom Kind lädt ein, auch die Positionierung vom Kind im gesellschaftlichen Gefüge zu überdenken. Es ist gar nicht so leicht, aber es würde sich lohnen, die bestehende generationale Ordnung zumindest zur Diskussion zu stellen. Kinder wissen sehr gut, was sie brauchen und was sie wollen.

Damit sie frei von adultistischen Begrenzungen lernen und (er)leben können, brauchen sie Erwachsene, die ihre Rolle als Begleitung und Ko-Konstruierende annehmen und adultismussensibel ausfüllen. Die also detektivisch darauf achten, was die Interessen der Kinder sind. Die diesen Interessen Raum geben und mit Ernsthaftigkeit begegnen. Nur wenn

Kinder von Anfang an vorgelebt bekommen, dass sie ein Recht auf Mitsprache und auf ihre eigene Lebensgestaltung haben, können sie sich wirklich selbst kennenlernen und erfahren, sich entwickeln und neugierig auf die Welt bleiben.

**Warte, ich zeig‘ dir, wie das geht.**

**Magst du sehen, wie ich das mache oder willst du es weiter so probieren?**

**Komm, ich zieh‘ dich schnell an.**

**Möchtest du dich selbst anziehen oder soll ich dir helfen?**



# Wenn Worte wachsen

## Sprachbildung von Anfang an

Vom ersten Lebenstag kommunizieren Kinder mit ihrer sozialen Umwelt: Sie gurren und lallen, vokalisieren und drücken sich über ihren Körper, mit Gesten und Bewegungen aus. In der Interaktion mit ihren Bezugspersonen wachsen sie in die Welt der Sprache hinein, ahmen Laute, Wörter, Sätze nach und beteiligen sich kreativ und aktiv an der Aneignung der Sprache. Sie haben Freude am Sprechen und erwerben Sprache scheinbar ganz nebenbei.

Aber nicht immer verläuft der Spracherwerb so problemlos und erfolgreich. Kinder, die in einer wenig sprachanregenden Umgebung aufwachsen, in deren Familie nur wenig gesprochen wird, die schon früh digitalen Medien ausgesetzt sind, weisen häufig Sprachentwicklungsprobleme auf. Dabei liegt es viel weniger daran, dass in den Familien nicht Deutsch gesprochen wird, sondern dass das soziale Umfeld insgesamt nur sehr spracharm ist.

Die ersten Lebensjahre haben einen großen Einfluss auf den Spracherwerb, deswegen ist es wichtig, den Blick darauf zu lenken, wie beim Eintritt in Kita oder Kindertagespflege die Sprachentwicklung der Jüngsten gut begleitet werden kann und wie dabei auch auf ihre Bedürfnisse nach Bewegung, nach Entdecken und Erforschen der Welt zurückgegriffen werden kann.

### **Sprachbildung in den Kita-Alltag integrieren**

Aus wissenschaftlicher Sicht ist unbestritten, dass Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag der Kita integriert werden sollten (Cloos u.a. 2019). Sie sollten vor dem Hintergrund der individuellen Ressourcen und Stärken der Kinder und vor allem orientiert an ihren Interessen gestaltet werden. Authentische und sprachanregende Situationen stellen dabei den Ausgangspunkt für die Kommunikation und Interaktion der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen dar. Im Vordergrund steht die Sprechfreude der Kinder. Diese anzuregen und sie zu erhalten und ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, ist Ziel einer alltagsintegrierten Sprachbildung. Denn nur durch den aktiven Gebrauch der Sprache, sowohl im Dialog mit Erwachsenen als auch mit anderen Kindern, können Kinder ihre sprachlichen Kompetenzen ausbauen und in ihrer Sprachentwicklung voranschreiten (Zimmer 2026). Kinder lernen durch Nachahmung und durch die bestätigende Wertschätzung ihrer Bezugspersonen.

Eine in den Alltag integrierte Sprachbildung ist allerdings nicht beliebig oder abhängig von Zufällen. Sie ist geprägt durch ein Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte für das Erkennen, Aufgreifen und Schaffen sprachanregender Situationen, in denen die individuellen Interessen und Stärken der Kinder Beachtung finden. Dies kann bei Pflegesituationen, beim Wickeln und Anziehen, beim Tischdecken und Essen, bei der Bilderbuchbetrachtung, aber vor allem bei Sing-, Klatsch- und Bewegungsspielen erfolgen. Entscheidend ist die Qualität der Anregungen und Interaktionen, die auch von einem sprachförderlichen Verhalten der pädagogischen Fachkraft oder Kindertagespflegeperson und von der Berücksichtigung von Sprachbildungsstrategien abhängt.

### **Bewegung und Sprache**

Kinder entfalten ihr Sprachpotential im sozialen Kontext, im Austausch mit anderen – mit Kindern oder Erwachsenen. Sie entwickeln es aber auch in Situationen, die ihnen selbst wichtig erscheinen, die ihre eigenen Interessen berühren. Bewegungssituationen stellen solche individuell bedeutsamen Handlungszusammenhänge dar. Sie bieten Kindern Anlässe zum Sprechen, zum Erweitern und Differenzieren ihres Sprachvermögens.

Insbesondere Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen oder die deutsche Sprache als Zweitsprache erwerben, profitieren von der Orientierung an handlungsorientierten Zugängen zur Sprache. Über Bewegung kommen sie beispielsweise in Kontakt mit anderen Kindern, nehmen aktiv an den gemeinsamen Aktivitäten teil. So kann im Spiel mit dem Ball



**Prof. Dr. Renate Zimmer**  
Universität Osnabrück  
[renate.zimmer@uni-osnabrueck.de](mailto:renate.zimmer@uni-osnabrueck.de)

der Wortschatz erweitert werden: einen Ball kann man werfen, auffangen, rollen, prellen, aber auch das Entdecken des Regelsystems der Sprache kann unterstützt werden, wenn es um die Mehrzahlbildung geht (ein Ball, viele Bälle). Verbflexionen werden gehört: ich werfe den Ball – und du wirfst ihn zurück. Sie lernen Steigerungsformen in der Bewegung kennen, werfen den Ball weit und noch weiter, werfen ihn hoch, höher, am höchsten... – so kommen sie im Spiel bereits früh mit der grammatikalischen Struktur der Sprache in Kontakt (Zimmer 2021). Sprachimpulse können im Spiel gegeben werden, vor allem aber wird die Beziehung zum Kind gestärkt.

### **Sprachförderliches Verhalten**

Erwachsene dienen Kindern als sprachliche Vorbilder. Die Kinder ahmen Redewendungen ihrer Bezugspersonen nach, übernehmen Satzmuster und orientieren sich an ihrem Sprachverhalten. Pädagogische Fachkräfte sollten daher das eigene Sprachvorbild reflektieren und sich bewusst machen, wie sie das Kind in seinem Spracherwerb unterstützen können.

Die Kindertagespflegeperson oder pädagogische Fachkraft verhält sich sprachförderlich, wenn sie etwa die Aktivitäten der Kinder sprachlich begleitet, die Aufmerksamkeit auf eine gemeinsame Spielidee lenkt, Fragen stellt und die Kinder ermuntert, eigene Ideen zu entwickeln und gegebenenfalls auch den anderen mitzuteilen.

Folgende Aspekte sind dabei von Bedeutung (Zimmer 2026, S. 205 ff.):

**Beziehung aufnehmen:** Eine gute emotionale Beziehung zu den Kindern ist die Voraussetzung dafür, dass sie sich sprachlich äußern. Erst wenn ein Kind sich sicher fühlt, wenn es Vertrauen in seine Bezugspersonen entwickelt hat, setzt es die verbale Sprache zur Kommunikation ein. Die pädagogische Fachkraft oder Kindertagespflegeperson kann die Kinder direkt ansprechen („Lara, möchtest du einen Ball haben, Pia – du auch?“), sie sollte verbal, aber auch nonverbal Kontakt mit den Kindern aufnehmen, möglichst viel Blickkontakt mit den Kindern halten.

**Beachtung nonverbaler Signale des Kindes:** Wenn ein Kind sich nur wenig oder gar nicht verbal äußert, sollte die pädagogische Fachkraft oder Kindertagespflegeperson weiterhin freundlich und zugewandt mit ihm kommunizieren. Oft helfen Spielangebote, in denen die Kinder in bestimmte Rollen schlüpfen und aus dieser Rolle heraus verbal oder nonverbal agieren.

**Zu – Hören:** Die pädagogische Fachkraft oder Kindertagespflegeperson sollte Interesse an den Äußerungen und Fragen der Kinder zeigen, ihnen zuhören und ihre Äußerungen gegebenenfalls fragend wiederholen, um sich zu vergewissern, dass sie sie richtig verstanden hat. Auf die Äußerung des Kindes „raus“ kann die pädagogische Fachkraft etwa antworten. „Du willst gerne rausgehen, draußen spielen?“ Die Kinder sollten sich in ihren Anliegen und Gedanken ernst genommen fühlen.

**Mitmachen:** Wenn die pädagogische Fachkraft oder Kindertagespflegeperson sich an den Spielideen der Kinder beteiligt, ergeben sich viele Gelegenheiten, ihr eigenes Handeln sprachlich zu begleiten oder die Handlungen der Kinder zu kommentieren und die Interaktion mit den Kindern zu unterstützen („Wollen wir zusammenspielen?“).

**Sprechfreude anregen:** Um die Sprechfreude der Kinder anzuregen ist es wichtig, sie aussprechen zu lassen, auch wenn sie nur stockend oder langsam etwas erzählen.

Vermeintlich fehlerhafte Äußerungen sollten nicht korrigiert, sondern sinngemäß bestätigend in korrekter Form wiederholt werden.

### **Feinfühlig und responsive Haltung einnehmen**

Die Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern werden durch eine feinfühlig und responsive Haltung unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Erwachsenen begeben sich körperlich auf die Höhe des Kindes,
- sie wenden sich dem Kind direkt zu, halten Blickkontakt,
- warten ab, wenn ein Kind etwas sagen möchte,
- hören dem Kind aufmerksam und interessiert zu,
- unterbrechen das Kind nicht, fragen interessiert nach,
- sprechen selbst langsam, deutlich und mit Betonung.

(Buschmann & Jooss, 2007, Zimmer 2026)

Eine gute emotionale Beziehung zum Kind, eine Atmosphäre, in der sich das Kind angenommen und wertgeschätzt fühlt, in der seine Wünsche und Interessen aufmerksam wahrgenommen werden, ist die Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation.

### **Beobachtung und Dokumentation**

Eine solche ressourcenorientierte Sprachbildung bedarf einer entsprechenden Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung. Geeignet sind Beobachtungsverfahren, die eine Begleitung der kindlichen Sprachkompetenzen über einen längeren Zeitraum ermöglichen, die individuellen Potenziale der Kinder erfassen, aber zur Feststellung besonderer Förderbedarfe beitragen.

So erfolgt die Beobachtung bei BaSiK („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“) im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den individuellen Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt kontinuierlich zu beobachten und zu dokumentieren. Darüber hinaus werden konkrete Hinweise auf Fördermöglichkeiten in der Praxis gegeben (Zimmer 2025).

### **Eltern und Familien einbeziehen**

Sprachliche Bildung stellt eine Kernaufgabe in der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege und Kita dar. Dabei sollten auch Eltern und die Familien der Kinder in die Sprachbildung einbezogen und als wichtige, kompetente Partner betrachtet werden. Im gegenseitigen Austausch können wichtige Informationen über den sprachlichen Entwicklungsverlauf des Kindes mitgeteilt werden, die für die weiterführende Begleitung und Unterstützung der sprachlichen Bildung grundlegend sind. Insbesondere Eltern mehrsprachig aufwachsender Kinder können wertvolle Informationen und Einschätzungen in Bezug auf den Erstspracherwerb ihres Kindes geben, der von deutschsprachigen pädagogischen Fachkräften nur eingeschränkt erfassbar ist. Andererseits können die Eltern Anregungen mitnehmen, wie der Alltag in der Familie möglichst sprechfreudig gestaltet werden kann.

(Ein Literaturverzeichnis lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen.)

# Medienbildung: (k)ein Thema für Kleinstkinder?



**Prof. Dr. Nadia Kutscher**  
Universität zu Köln, Lehrstuhl für Er-  
ziehungshilfe und Soziale Arbeit  
[nadia.kutscher@uni-koeln.de](mailto:nadia.kutscher@uni-koeln.de)

Wenn ein einjähriges Kind fasziniert sein eigenes Foto betrach-  
tet, wenn es auf dem Smartphone der Fachkraft ein bekanntes  
Lied wiedererkennt oder gemeinsam mit anderen Kindern ein  
Bilderbuch entdeckt, dann wird deutlich: Medien sind längst  
Teil frühkindlicher Lebenswirklichkeit. Doch genau hier entsteht  
eine zentrale Frage: **Wie passt diese mediengeprägte Lebens-  
welt mit den Grundprinzipien frühkindlicher Bildung zusam-  
men?**



**Birgit Schäfer-Biermann**  
Berufskolleg StädteRegion Aachen/  
Käthe-Kollwitz-Schule NRW  
[b.schaefer-biermann@kks-aachen.de](mailto:b.schaefer-biermann@kks-aachen.de)

Ob Medienbildung ein Thema für Kinder unter drei Jahren ist, wird kontrovers diskutiert (vgl. Friedrichs-Liesenkötter 2020). Häufig stehen sich zwei Positionen gegenüber: Auf der einen Seite der Wunsch nach Schutz, Entschleunigung und einer medienfreien Kindheit, auf der anderen die Einsicht, dass Digitalisierung längst Teil des Alltags von Familien, Einrichtungen und Fachkräften und Kindertagespflegepersonen ist. Die Unsicherheiten sind spürbar: Wie viel Mediennutzung ist sinnvoll? Soll die Kindertageseinrichtung ein Schutzraum ohne digitale Medien sein – oder ein Ort begleiteter Medienbildung? Zudem unterscheiden sich familiäre Medienerfahrungen stark, sodass nicht alle Kinder die gleichen Voraussetzungen mitbringen und es besteht die Frage – die auch unabhängig von Digitalisierungsentwicklungen im Bereich der frühen Bildung oft unterbelichtet ist –, wie ressourcenbenachteiligte Eltern in ihrer medienerzieherischen Aufgabe gut begleitet und unterstützt werden können.



### **Zwischen Schutzraum und Lebensrealität: Die pädagogische Herausforderung**

Es geht also nicht um eine Polarisierung, denn das Vermeiden jeglicher Befassung mit Digitalität angesichts einer mediatisierten Kindheit, in der Kinder ab Geburt in ihrem Alltag von digitalen Medien umgeben sind und familialer Alltag vielfach davon geprägt ist, negiert die Tatsache, dass Kita ein Ort ist, der Kinder in ihrem Aufwachsen begleitet und optimalerweise auch Eltern in ihrer (medien)erzieherischen Aufgabe unterstützt und mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeitet. Ebensovwenig scheinen Forderungen nach einem möglichst frühen Medieneinsatz als missverständliche Medienkompetenzförderung sinnvoll, da – wie die Forschung zeigt – je jünger Kinder sind, Zeiten mit dem digitalen Medium für ihre Entwicklung eher kontraproduktiv sind.

### **Medienbildung als Reflexionsaufgabe – nicht als Techniktraining**

Dabei ist jedoch relevant, dass „Medienbildung“ gerade nicht verkürzt auf das Erlernen eines Umgangs mit Medien (wie es häufig in medienpädagogischen Angeboten praktiziert wird) reduziert, sondern als reflexive Befassung mit der Tatsache der Digitalität im Kindes-, Familien- und Kita-Alltag verstanden wird. Medienbildung wird damit nicht als frühes Lern-/Bildungsangebot an die Kinder verstanden, sondern als professionelle Reflexions- und Urteilsbildungsaufgabe im Kontext frühkindlicher Bildung. Im Mittelpunkt stehen die ‚Sieben Dimensionen der Medienbildung‘ nach Kutscher (2019, 33) – verortet im Rahmen der Bildungsgrundsätze und des KiBiz in NRW.

### **Frühe Medienerfahrungen und der Bildungsauftrag in Kita und Kindertagespflege**

Die Bildungsgrundsätze NRW betonen, dass Kinder mit den verschiedensten (digitalen wie analogen) Medien aufwachsen und vor diesem Hintergrund auch die Auseinandersetzung mit digitalen Medien zum pädagogischen Auftrag gehört. Auch ein- und zweijährige Kinder machen bereits vielfältige Medienerfahrungen: Sie sehen Fotos von sich und ihrer Familie, hören Musik über digitale Geräte, beobachten Erwachsene im Umgang mit Smartphones

und in Videokonferenzen, begegnen Sprachassistenten oder werden selbst fotografiert und gefilmt. Dabei entstehen Fragen nach der Berücksichtigung der Rechte der Kinder in diesem Zusammenhang (UN 2021; Kutscher/Bouillon 2018). Auch in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege begegnen Kleinstkindern digitale Medien – etwa in Form von Fotos mit dem Smartphone, digitalen Portfolios oder Themen aus ihrer Medienwelt in Rollenspielen. In einer Pädagogik, die sich an der Lebenswelt der Kinder orientiert, ist somit medienpädagogische Arbeit integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsauftrags und trägt zur Identitätsbildung bei. Gerade im frühen Kindesalter geht es dabei allerdings nicht um Medienkonsum, sondern um die Begleitung der Medienerfahrungen der Kinder ohne notwendigerweise schon Mediennutzung zu initiieren.



### Konkrete Ansätze der Medienbildung im U3-Bereich

Medienbildung für Ein- und Zweijährige bedeutet insbesondere (vgl. MKFFI 2018, S. 130),

- Medienerlebnisse sensibel wahrzunehmen und sprachlich zu begleiten
- Fotos, Bilderbücher oder Tonaufnahmen als Anlass für Kommunikation, Beziehung und Erinnerung zu nutzen
- dabei begleiten, Erlebtes (auch medial Erlebtes) durch Spiel, Sprache, Bewegung oder kreative Ausdrucksformen zu verarbeiten
- ermöglichen, erste Erfahrungen mit Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen technischer Geräte zu machen
- Medien als Werkzeuge zur Dokumentation von Bildungsprozessen zu nutzen (beispielsweise Portfolioarbeit mit Fotos).

### Verarbeitung von Medienerlebnissen als Bildungsprozess

Die Bildungsgrundsätze NRW betonen zudem die Bedeutung der Verarbeitung von Medienerlebnissen. Auch sehr junge Kinder brauchen Unterstützung dabei, Eindrücke einzuordnen und emotional zu verarbeiten. Wenn pädagogische Fachkräfte oder Kindertagespflegepersonen Fotos betrachten, Geräusche aufnehmen, Bilderbücher dialogisch lesen oder kurze Videosequenzen aus dem Kita-Alltag gemeinsam anschauen, ermöglichen sie Kindern, Bezüge zwischen eigenem Erleben und medialer Darstellung herzustellen. Dies stärkt Sprachentwicklung, Selbstwahrnehmung und soziale Kompetenzen.

### Haltung und Zusammenarbeit mit Eltern

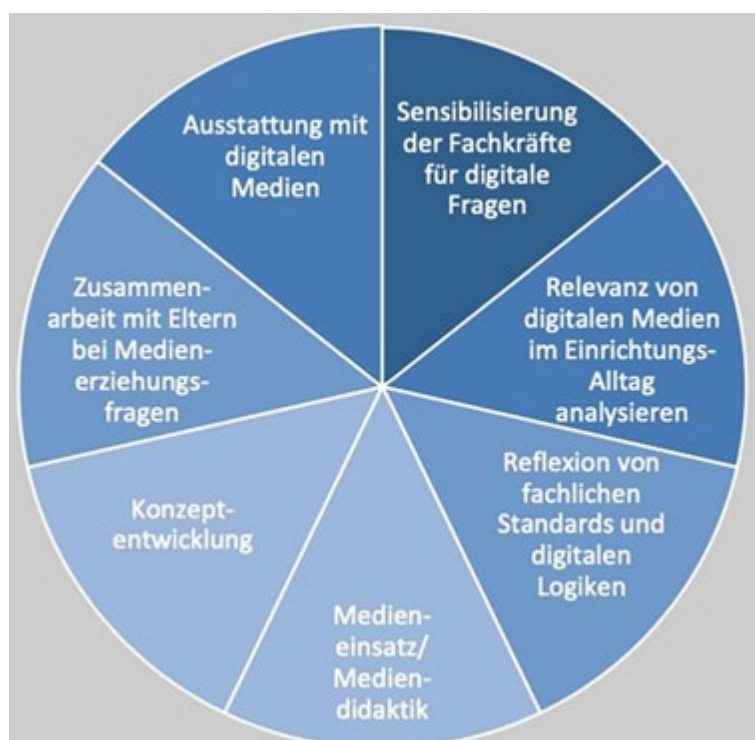
Im U3-Bereich in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege bedeutet dies die bewusste Reflexion der im Alltag der Kinder ‚anwesenden‘ Medien, eine bewusste Auswahl altersangemessener Medien und klare Regeln im Umgang mit digitalen Geräten, eine enge Zusammenarbeit mit Eltern in der Reflexion familialer Medienpraxis sowie die Einnahme einer Vorbildfunktion als Fachkräfte im verantwortungsvollen Medienumgang. Ziel ist also

nicht frühe Technisierung, sondern die Unterstützung der kindlichen Weltaneignung unter Berücksichtigung der vorhandenen Medien. Im Modellprojekt „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung“ in Nordrhein-Westfalen wurde ein Modell der frühen Medienbildung entwickelt, das die damit verbundenen Anforderungen (und Missverständnisse) thematisiert.

Weitere Informationen zum Abschlussbericht unter: [kita.nrw.de](http://kita.nrw.de) › [Service](#) › [Downloadbereich](#).

### Die sieben Dimensionen der Medienbildung

In der ersten Dimension „Sensibilisierung der Fachkräfte“ sind Fachkräfte gefordert, ihre eigene Haltung zu reflektieren: Welche Erfahrungen bringe ich selbst mit digitalen Medien mit? Sehe ich sie eher als Gefahr oder als Ressource? Welches Bild habe ich vom Kind im digitalen Kontext – halte ich es für kompetent, schutzbedürftig und wie balanciere ich diese Pole möglicherweise aus? Einbettung in das pädagogische Handeln bedeutet, aus fachlich-pädagogischer Sicht zu reflektieren, wo es sinnvoll ist, medienbezogene Themen aufzugreifen. Beispielsweise könnte ein Start sein, gemeinsam als Team mal durch die Räume der Einrichtung zu gehen und zu schauen, wo dort überall – ungeplant oder geplant – digitale Medien ‚auftauchen‘ und inwiefern damit bewusst pädagogisch umgegangen wird oder ob ‚anwesende‘ Medien (wie das private Smartphone von Erzieher\*innen) möglicherweise unbewusst den Raum prägen und ihre Wirkung nicht bewusst reflektiert wird. Die Kindertagespflegeperson könnte dies ebenso – gegebenenfalls gemeinsam mit ihrer Fachberatung – in der eigenen Kindertagespflegestelle tun. Medienbildung zeigt sich hier weniger im Einsatz von Geräten, sondern in der Reflexion auf die pädagogische Relevanz der im Raum befindlichen Medien (auch wenn Kinder etwa digitale Spielzeuge mitbringen) und der Qualität pädagogischer Entscheidungen. Konzeptentwicklung und der Umgang mit fachlichen Standards sind grundlegend, auch zu Fragen des Datenschutzes, der würdevollen Dokumentation und eines achtsamen Umgangs mit Fotos oder Videos. Ein medienpädagogisches Konzept schafft Klarheit im Team: Wie gehen wir mit privaten Smartphones um? Wie dokumentieren wir digital? Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten?



### Erziehungspartnerschaft und soziale Ungleichheiten im Blick behalten

Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist auch und gerade bei unter Dreijährigen besonders wichtig, da die Medienerziehungspraktiken der Familie den Alltag der Kinder stark prägen. Dabei hängen diese eng mit den Ressourcenlagen der Eltern zusammen (vgl. Paus-Hasebrink et al. 2019; Lareau 2011; Livingstone/Helsper 2008). Für Fachkräfte bedeutet dies, diese sozialen Ungleichheiten zu reflektieren und im (wertschätzenden) Dialog zu begleiten – ohne zu bewerten. Ausstattung meint eine pädagogisch sinnvolle



**Zum Weiterlesen**

Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung. Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern in Kindertageseinrichtungen

[kita.nrw.de](http://kita.nrw.de) › [Service](#) › [Downloadbereich](#)

und datenschutzkonforme Infrastruktur, etwa für Bildungsdokumentation oder Elternkommunikation. Nur bei Medieneinsatz und Mediendidaktik geht es um den Einsatz digitaler Medien mit Kindern. Im U3-Bereich wird dieser in der Regel eine untergeordnete Rolle spielen und – wenn überhaupt – nur punktuell, beziehungsorientiert und eingebettet stattfinden, etwa beim gemeinsamen Betrachten von Fotos oder beim Aufnehmen von Geräuschen.

**Fazit: Medienbildung als Frage pädagogischer Qualität**

Medienbildung im U3-Bereich ist also kein Frühförderprogramm und keine Aufforderung zur frühen Bildschirmnutzung, sondern vielmehr eine professionelle Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, die digitale Lebenswelt von Kindern ernst zu nehmen, pädagogisch zu reflektieren und verantwortungsvoll zu gestalten. Damit ist Medienbildung im U3-Bereich nicht in erster Linie eine Frage des Medieneinsatzes, sondern eine Frage der pädagogischen Haltung, der Qualität und der fachlichen Orientierung – anschlussfähig an die Bildungsgrundsätze und das KiBiz NRW.

(Ein umfangreiches Literaturverzeichnis lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen.)

# Austausch vor Ort stärkt den Kinderschutz

## Bundesbeauftragte Kerstin Claus zu Gast im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Im Rahmen ihrer NRW-Ländertour hat die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus, am 22. April 2026 das LVR-Landesjugendamt Rheinland besucht. Begleitet wurde sie von Petra Ladenburger, der neuen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte des Landes NRW.

Im Mittelpunkt des Besuches stand der Austausch mit Fachkräften des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) über zentrale Herausforderungen und Weiterentwicklungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Das LVR-Landesjugendamt hat in den letzten Jahren seine Unterstützung für Jugendämter und freie Träger zur Stärkung des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes deutlich ausgeweitet. Dazu gehören insbesondere die Beratung von und Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Wohngruppen, die fachliche Begleitung der Jugendämter, die Weiterentwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten sowie spezialisierte Angebote zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt.

Sandra Clauß, LVR-Fachbereichsleiterin Kinder und Familien und fünf weitere Fachkräfte diskutierten mit der Bundes- und der Landesbeauftragten unter anderem die Umsetzung und Qualitätssicherung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in den örtlichen Jugendämtern sowie Interventionsmaßnahmen, wenn pädagogische Fachkräfte zu Täter\*innen werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den besonderen Schutzbedarfen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen.

„In den letzten Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen aus den Missbrauchskomplexen Lügde und Bergisch Gladbach politische grundlegende Konsequenzen gezogen und mit

dem Landeskinderschutzgesetz und einer Landesbeauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz wichtige Schritte für einen besseren Kinder- und Jugendschutz geschaffen“, so Kerstin Claus. „Der heutige Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des LVR-



Kerstin Claus (vorne links), Sandra Clauß (vorne Mitte) und Petra Ladenburger (vorne rechts) mit Expert\*innen des LVR-Landesjugendamtes

Landesjugendamtes ist für mich gerade mit Blick auf die Qualitätsentwicklung der letzten Jahre besonders wertvoll. Es zeigt sich, wie wichtig das Zusammenspiel gerade mit dem Landesjugendamt ist, weil es mit großer fachlicher Expertise ermöglicht, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben auch in der Fläche wirksam werden. Die Landesjugendämter unterstützen bei der Qualitätssicherung von fachlichen Standards in den Jugendämtern ebenso wie bei der Beratung oder dem Aufbau von den so wichtigen Vernetzungsstrukturen im Kinderschutz. Die Fachkräfte vor Ort, die sich tagtäglich mit enormer Verantwortung und unter hohem Druck für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen, leisten Herausragendes. Deswegen ist es Aufgabe der Politik, sicherzustellen, dass gerade in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen diese wichtige Arbeit weiter gestärkt und ausgebaut wird“, so Kerstin Claus weiter.

Im Gespräch konnten fachlich nachhaltige Strukturen im Rheinland, aber auch Weiterentwicklungsbedarfe in der Praxis, der Finanzierung und der Gesetzgebung identifiziert werden. Die Landesjugendämter in NRW erfassen beispielsweise eigeninitiativ statistisch alle Meldungen zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen aus Kitas und Wohngruppen und werten diese nach Kategorien wie „sexuelle Gewalt“ aus. Hier brauche es bundesweit einheitliche Vorgaben, um Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, betonte Sandra Clauß.

„Die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten ist ein wichtiger Baustein für wirksamen Kinderschutz. Die Konzepte müssen besondere Risikolagen berücksichtigen: Alter, Entwicklungsstand, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Teilhabebeeinträchtigungen und das Risiko von Diskriminierung sind Faktoren, die sich wechselseitig verstärken. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte in stabilen Teams arbeiten und sich regelmäßig fortbilden. Fachkräftemangel und Personalfluktuation erschweren den Kinderschutz – deshalb sind Maßnahmen zur Fachkräftesicherung immer auch Investitionen in den Schutz von Kindern“, so Sandra Clauß weiter.

Die Ländertour der Bundesbeauftragten verfolgt das Ziel, den Austausch mit den Ländern zu intensivieren, gute Praxis sichtbar zu machen und bestehende Lücken im Schutz von Kindern und Jugendlichen – auch im digitalen Raum – zu identifizieren. (Till Döring, Kommunikation LVR-Landesjugendamt)

# Von der Nachbarschaftshilfe zur Regelleistung

## Die Professionalisierung der Kindertagespflege

Als Petra Hahn 2010 ihre Tätigkeit als Fachreferentin für Kindertagespflege im LVR-Landesjugendamt aufnahm, stand das Arbeitsfeld vor großen strukturellen und fachlichen Herausforderungen. In den folgenden Jahren hat sie fachliche Standards, Qualifizierungsstrukturen und Vernetzungsprozesse mit aufgebaut und weiterentwickelt. Sie begleitete den Ausbau der Kindertagespflege, unterstützte die Professionalisierung und Etablierung als gleichwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung. Zum Abschluss ihrer langjährigen Tätigkeit blickt sie in diesem Abschiedsinterview gemeinsam mit Silvia Franken auf zentrale Meilensteine zurück und richtet den Blick zugleich nach vorn.

**Silvia Franken:** Sie sind seit 16 Jahren Fachreferentin für Kindertagespflege im LVR-Landesjugendamt. Von welchen gesetzlichen Änderungen waren Sie in dieser Zeit besonders herausgefordert?

**Petra Hahn:** Jede gesetzliche Änderung ist zunächst eine Herausforderung – und davon gab es in den vergangenen 16 Jahren einige. Veränderungen bringen oft Verunsicherung mit sich und erfordern eine intensive fachliche Begleitung, damit sie verstanden und gut umgesetzt werden können.

In der Kindertagespflege betrafen diese Veränderungen unter anderem Zusammenschlüsse (heute Großtagespflegestellen), die Abgrenzung zur Kita, Betreuung in anderen geeigneten Räumen, Anstellungsverhältnisse, Qualifizierung, Vertretungslösungen sowie fachliche Standards für Fachberater\*innen und Kindertagespflegepersonen.

Die eigentliche Herausforderung lag dabei vor allem in der Praxis: bei Fachberater\*innen und Kindertagespflegepersonen, die die gesetzlichen Neuerungen im pädagogischen Alltag umsetzen mussten. In meinem Arbeitskontext bilden gesetzliche Rahmenbedingungen



Petra Hahn



**Silvia Franken**  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4225  
[silvia.franken@lvr.de](mailto:silvia.franken@lvr.de)

die Grundlage für konzeptionelle Arbeit, Beratung, Fortbildungen und Vernetzung. Nach anfänglicher Aufregung wird Neues durch fachlichen Austausch meist schnell Alltag – im besten Fall mit erkennbaren Vorteilen.

**Silvia Franken:** Wie sah die Kindertagespflege im Rheinland zu Beginn Ihrer Tätigkeit aus?

**Petra Hahn:** Für mich war die Kindertagespflege zunächst Neuland. Glücklicherweise bin ich damals auf eine wirklich offene und zugewandte Fachwelt gestoßen. Da es meine Stelle in dieser Form zuvor nicht gab, konnte und musste ich sie konzeptionell mitgestalten – eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Die Kindertagespflege war sehr vielfältig und fachlich unterschiedlich aufgestellt. Deutlich wurde der Wunsch der Fachberater\*innen nach einer überregionalen Verständigung über einheitliche fachliche Standards. Viele Angebote fanden damals noch im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt und dienten nicht vorrangig der Existenzsicherung. Teilweise wurde die Kindertagespflege eher als Nachbarschaftshilfe verstanden, weniger als Bildungs- und Erziehungsangebot. Gleichzeitig gab es engagierte Kindertagespflegepersonen, die offen für neue fachliche Standards waren und die Qualitätsentwicklung voranbrachten – ebenso wie Neueinsteiger\*innen mit professionellem Anspruch. Insgesamt bestand ein hoher Entwicklungsbedarf: Es gab kaum pädagogische Konzepte, wenig Fortbildungen und wenig Austausch. Als Antwort darauf wurde der „Runde Tisch Kindertagespflege“ eingerichtet, der bis heute der überregionalen Vernetzung und fachlichen Arbeit dient.

**Silvia Franken:** Sie haben die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) sowie den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 begleitet. Was war in dieser Phase besonders prägend?

**Petra Hahn:** Mit dem Ziel, für 35 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zu schaffen – davon 30 Prozent in der Kindertagespflege – kam eine grundlegende Dynamik in das System. Die Kindertagespflege wurde klar als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot positioniert und sollte professionalisiert werden.

Die Herausforderung bestand darin, nicht nur Plätze zu schaffen, sondern die Qualität auszubauen und die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot anzuerkennen – nicht als Lückenfüller. Gerade für sehr junge Kinder bietet sie besondere Stärken, etwa überschaubare, bindungsfreundliche Settings und flexible Betreuungszeiten. Gleichzeitig waren viele Fachberater\*innen mit steigenden Anforderungen bei gleichbleibenden Ressourcen konfrontiert. Insgesamt ist jedoch eine deutliche fachliche Weiterentwicklung und steigende Akzeptanz zu beobachten.

**Silvia Franken:** Sie gelten als zentrale Begleiterin der Entwicklung der Kindertagespflege zur Regelleistung im Rheinland. Was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Meilensteine auf diesem Weg?

**Petra Hahn:** Zentral war die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen sowie verpflichtende tätigkeitsbegleitende Fortbildungen. Heute verfügen nahezu alle Kindertagespflegestellen über pädagogische Konzepte, die Themen wie Bildung, Kinderrechte, Partizipation, Kinderschutz und Inklusion umfassen.

Auch Fachberater\*innen sind besser qualifiziert und vernetzt. Unterstützend wirken Institutionen wie Fachverbände, Unfallkassen und die Landesjugendämter, die Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung begleiten.

**Silvia Franken:** Welche Rolle spielt die Fachberatung dabei?

**Petra Hahn:** Die Fachberatung hat eine Schlüsselfunktion. Sie begleitet Kindertagespflegepersonen eng, sichert pädagogische Qualität und ist zentrale Ansprechstelle – auch für Eltern. Dafür braucht es ausreichende Ressourcen, Fortbildungen, eine gute Kooperation mit dem Kita-Bereich und ein Selbstverständnis, das Beratung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe in den Mittelpunkt stellt – nicht Kontrolle.

**Silvia Franken:** Wie hat sich das Verständnis von Qualität in der Kindertagespflege verändert?

**Petra Hahn:** Die Kindertagespflege wird heute stärker als Teil des gesamten Systems der Kindertagesbetreuung verstanden. Sie hat denselben Auftrag wie Kitas und ist für Kinder unter drei Jahren ein gleichrangiges Angebot. Der Qualitätsanspruch entspricht heute dem der U3-Betreuung in Kitas – unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen.

**Silvia Franken:** Wo sehen Sie Risiken für Qualität und Stabilität?

**Petra Hahn:** Sinkt die Nachfrage, etwa aus finanziellen Gründen zugunsten von Kita-Plätzen, kann das existenzbedrohend für selbstständige Kindertagespflegepersonen sein. Gerade professionell aufgestellte Kräfte könnten sich dann zurückziehen. Für eine verlässliche Betreuungslandschaft braucht es dauerhaft geplante, qualitativ hochwertige Angebote in der Kindertagespflege.

**Silvia Franken:** Was ist notwendig, um die Kindertagespflege zukunftsfest zu machen?

**Petra Hahn:** Wichtig sind Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege, gute Information aller Akteure und eine passgenaue Beratung von Eltern. Zentrale Voraussetzung ist zudem eine verlässliche Vertretungsregelung.

**Silvia Franken:** Was wünschen Sie sich von Politik, Verwaltung und Trägern?

**Petra Hahn:** Mehr Akzeptanz und Anerkennung der Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform für sehr junge Kinder. Sie verdient dieselbe Aufmerksamkeit und Unterstützung wie die Kita-Landschaft.

Den Satz: „Also ich habe schon so viel mit den Kitas zu tun, ich kann mich nicht auch noch um die Kindertagespflege kümmern“, kann ich persönlich nicht mehr hören. Die Verantwortlichen sollten sich bewusst machen, dass es sich hier um eine Betreuungsform für die sehr jungen Kinder handelt und damit alles „Kümmern“ dieser Welt verdient. Es gibt einfach immer noch zu viele Verantwortliche, die mehr oder weniger konstant ignorieren, dass die Kindertagespflege mittlerweile ein fest installiertes, pädagogisch gut aufgestelltes Betreuungsangebot ist. An diesen Stellen immer wieder von vorne anzufangen ist mehr als mühsam und unnötig.

Ich wünsche mir, dass Fachkräfte und Entscheidungsträger\*innen ihre Rolle nutzen, um eine humane, kluge Pädagogik zu stärken – mit Kinderrechten und Menschenwürde als ethischer Grundlage und mit dem Ziel, Kindern ein Aufwachsen in demokratischen Strukturen zu ermöglichen.

# § 72a SGB VIII: Führungszeugnisse, Vereinbarungen und Datenschutz bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen, beginnt nicht erst im Krisenfall, sondern bereits bei der Auswahl der Personen, die mit ihnen arbeiten. Genau hier setzt § 72a SGB VIII an. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht in Tätigkeiten eingesetzt werden, in denen sie Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Für Jugendämter ist die Norm deshalb keine bloße personalrechtliche Vorgabe, sondern ein wichtiges Instrument des präventiven Kinderschutzes.

Für die Jugendamtspraxis ist § 72a SGB VIII in besonderer Weise relevant, weil die Vorschrift auf zwei Ebenen wirkt. Sie betrifft zum einen den eigenen Verantwortungsbereich des öffentlichen Trägers. Zum anderen entfaltet sie Wirkung über Vereinbarungen mit freien Trägern. Gerade bei neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten verlangt die Norm keine schematischen Lösungen, sondern nachvollziehbare Kriterien, klare Verfahren und eine datensparsame Dokumentation. Die Empfehlungen für Nordrhein-Westfalen heben ausdrücklich hervor, dass Jugendämter und freie Träger hierfür verbindliche Regelungen treffen und möglichst einheitliche Verfahren entwickeln sollen.

## Was regelt § 72a SGB VIII im Einzelnen?

§ 72a SGB VIII unterscheidet zwischen hauptamtlichen (Absätze 1 und 2) sowie neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten (Absätze 3, 4 und 5) und zugleich zwischen öffentlichen Trägern (Absätze 1 und 3) und freien Trägern (Absätze 2 und 4).



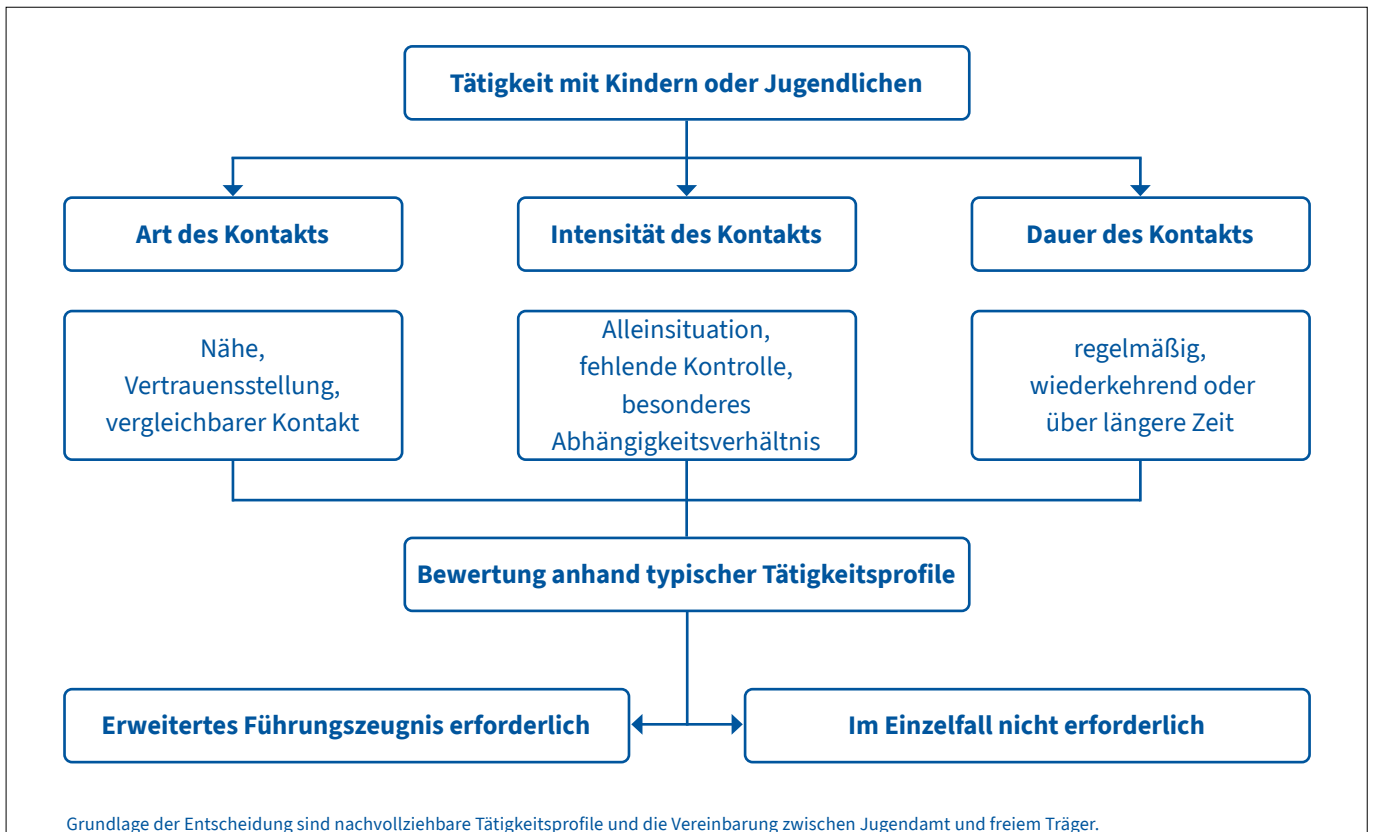
**Sandra Monschau**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-4322  
[sandra.monschau@lvr.de](mailto:sandra.monschau@lvr.de)

Für die Praxis der Jugendämter ist vor allem bedeutsam, dass die Umsetzung bei freien Trägern über Vereinbarungen erfolgt, § 72a Absatz 2 und 4 SGB VIII. Für den öffentlichen Träger bedeutet das, dass er keine Personen beschäftigen oder vermitteln soll, die einschlägig vorbestraft sind. Zur Sicherstellung muss er sich dazu erweiterte Führungszeugnisse vorlegen lassen, § 72a Absatz 1 SGB VIII. Für freie Träger gilt Entsprechendes nicht nur für neben- und ehrenamtlich Tätige, sondern auch für ihre hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden. Bei diesen wirkt § 72a Absatz 1 SGB VIII über den Vereinbarungsauftrag gegenüber dem öffentlichen Träger. Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigen. Die Verantwortung für die Anforderung und Prüfung der Führungszeugnisse liegt damit

beim freien Träger als Arbeitgeber, während der öffentliche Träger diese Praxis über Vereinbarungen absichert.

Um den freien Trägern Sicherheit bei der Auswahl des eingesetzten Personenkreises zu geben, sollten Jugendämter und Träger miteinander regeln, für welche neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist und für welche nicht. Ziel ist eine verbindliche und zugleich praxistaugliche Umsetzung, die Doppelarbeit vermeidet und die Verständigung vor Ort erleichtert.

Für die neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten verlangt § 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII keine pauschale Lösung für alle Einsatzformen, sondern eine Bewertung nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts. Die Empfehlungen für Nordrhein-Westfalen betonen, dass ein angemessener Kinderschutz gerade diese Differenzierung erfordert. Tätigkeiten sollen daraufhin betrachtet werden, ob Nähe, Vertrauensstellung oder fehlende Kontrollmöglichkeiten ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder Übergriffe eröffnen können. Nicht jede ehrenamtliche Tätigkeit löst damit automatisch dieselben Anforderungen aus. Die Entscheidung muss aber nachvollziehbar und anhand typischer Tätigkeitsprofile begründet werden. Eine frei zugängliche Sport-AG in der Gruppe mit mehreren Betreuungspersonen wird meist ein geringeres Risiko aufweisen. Anders kann es bei Einzel-Nachhilfe, Ferienfreizeiten mit Übernachtungen, Hausbesuchen, Fahrdiensten allein mit Minderjährigen oder intensiven Beratungs- und Betreuungssituationen sein.



**Prüfung nach § 72a SGB VIII**  
Orientierung für Jugendämter bei Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen

Zu empfehlen ist, dass Jugendämter und freie Träger gerade für neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten vereinbaren, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist und für welche nicht. Das spricht für ein arbeitsteiliges, aber verbindliches Vorgehen. Der freie Träger beschreibt typische Tätigkeiten, das Jugendamt sichert mit einer Vereinbarung einen nachvollziehbaren Standard ab.

Ein zweiter Schwerpunkt ist der Datenschutz. Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung. Für neben- und ehrenamtlich Tätige ist die Dokumentation besonders eng begrenzt. § 72a Absatz 5 SGB VIII erlaubt hier nur die Erhebung und Speicherung, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde, das Datum der Einsichtnahme, das Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses und das Ergebnis der Einsichtnahme in abstrakter Form, zum Beispiel, dass keine einschlägigen Einträge vorhanden sind. Unzulässig ist insbesondere, das Führungszeugnis selbst zur Akte zu nehmen oder eine Kopie hiervon zu fertigen. Die Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie die Person die Tätigkeit neben- bzw. ehrenamtlich ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen, § 72a Absatz 5 SGB VIII.

Für hauptamtlich Beschäftigte gilt diese enge Sonderregelung des § 72a Absatz 5 SGB VIII nicht. Maßgeblich sind hier die allgemeinen arbeits-/beamtenrechtlichen Vorschriften. Über die Angaben nach Absatz 5 hinaus kann bei Hauptamtlichen auch festgehalten werden, ob eine andere, nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannte Verurteilung vorliegt, die im Einzelfall Zweifel an der persönlichen Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen begründet. Eine inhaltliche Auswertung, Dokumentation und Speicherung ist aber auch hier nur zulässig, soweit dies für den konkreten Zweck erforderlich ist.

### **Was bedeutet § 72a SGB VIII für die Jugendämter?**

Für Jugendämter ist § 72a SGB VIII vor allem eine Steuerungs- und Verfahrensnorm. Die praktische Schlüsselstelle liegt nicht allein in der Einsichtnahme in Führungszeugnisse, sondern in der Frage, wie Vereinbarungen mit freien Trägern aufgebaut, Zuständigkeiten geklärt und Bewertungsmaßstäbe vereinheitlicht werden. Die Empfehlungen für Nordrhein-Westfalen benennen ausdrücklich das Ziel, Wege zum Abschluss solcher Vereinbarungen zu beschreiben, Doppelarbeit zu vermeiden und die Zusammenarbeit zu erleichtern.

Jugendämter sollten Vereinbarungen mit freien Trägern deshalb nicht nur formal abschließen, sondern inhaltlich so anlegen, dass typische Tätigkeiten systematisch bewertet werden können. Entscheidend ist, dass die Kriterien Art, Intensität und Dauer des Kontakts tatsächlich handlungsleitend werden. Wo Nähe, Alleinsituationen, Vertrauensstellung oder andere risikosteigernde Faktoren vorliegen, spricht dies eher für die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis. Wo das Gefährdungspotenzial deutlich geringer ist, kann die Bewertung anders ausfallen.

Auch der Datenschutz sollte von Anfang an mitgedacht werden. Beim Fertigen von Dienstanweisungen oder Prüfbögen zur Beschäftigung von Neben- und Ehrenamtlichen ist zu empfehlen, auf die Regelungen des § 72a Absatz 5 SGB VIII und die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung hinzuweisen.

Schließlich sollte § 72a SGB VIII nicht isoliert verstanden werden. Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist als ein Baustein eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zu verstehen. Führungszeugnisse können Risiken begrenzen, ersetzen aber weder Auswahlgespräche und Referenzprüfungen noch Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes, Beschwerdewege oder klare Reaktionspläne bei Grenzverletzungen.

### **Fazit**

§ 72a SGB VIII ist für Jugendämter weit mehr als eine Vorschrift zur Vorlage von Führungszeugnissen. In der Praxis geht es um die verlässliche Sicherung persönlicher

Eignung, um tragfähige Vereinbarungen mit freien Trägern und um eine datensparsame Dokumentation. Besonders bei neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten kommt es darauf an, die Kriterien Art, Intensität und Dauer des Kontakts nachvollziehbar anzuwenden und daraus klare, möglichst einheitliche Standards zu entwickeln.

### Literaturhinweise

Bayerisches Landesjugendamt: Fachliche Empfehlungen zur Handhabung des § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, Dezember 2025

LVR-Landesjugendamt Rheinland: Mustervereinbarung zwischen Jugendamt und freiem Träger, September 2025

LVR-Landesjugendamt Rheinland: Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen, April 2022

Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, kommunale Spitzenverbände NRW und landeszentraler Arbeitskreis der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (G 5): Empfehlungen zu den Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in NRW zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendförderung

## Neuer Erklärfilm: Die insoweit erfahrene Fachkraft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat in Zusammenarbeit mit den beiden Landesjugendämtern LVR und LWL einen Erklärfilm zur insoweit erfahrenen Fachkraft erstellt. Der Beratungsanspruch gemäß § 8b SGB VIII ist gesetzlich verankert. In einfacher Form ist das Verfahren gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 4 KKG im Film erklärt.

Der Film richtet sich an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und andere Berufsgruppen, die im beruflichen oder nebenberuflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dieses kurze Video zeigt den Ratsuchenden, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich Sorgen um einzelne Kinder oder Jugendliche machen. Es beschreibt über verständliche Illustrationen die Rolle und die Unterstützungsmöglichkeiten einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Planung des weiteren Vorgehens.

Dieser Erklärfilm kann als Ergänzung zum Flyer „Kinder wirksam schützen – Beratung bei Kindeswohlgefährdung“ genutzt werden und ermöglicht den Zielgruppen einen schnellen Zugang zum Beratungsangebot der insoweit erfahrenen Fachkraft. Das Video ist frei verfügbar und kann auf der Homepage des Jugendamtes verlinkt und mit kommunalen Kontaktdaten hinterlegt werden.



Veröffentlichung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unter [unterstuetzung-die-ankommt.de](https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de) > Mediathek > Videos.

# Bei Kindern und Jugendlichen sparen – (wie) geht das?

## Ein Essay zu den erwarteten Einsparungen durch die Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Im März 2026 hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt. Dahinter verbirgt sich unter anderem die seit vielen Jahren diskutierte sog. Große Lösung, also die Bündelung der Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bei den Jugendämtern. Erstaunlich ist, dass der Gesetzentwurf Einsparungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro ab 2028 „verspricht“ – wer hätte das erwartet angesichts der Finanzlage in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wer viel in Kommunen unterwegs und im engen Austausch mit Fachkräften aus Jugendämtern ist, weiß: Die Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe sind vielerorts knapp. Die Folge ist, dass erkannte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht aufgegriffen werden können. Das betrifft zum Beispiel erhöhte Unterstützungsbedarfe, bedingt durch die psychosozialen Belastungen und Folgen der Corona-Pandemie. Und auch viele Fachkräfte zum Beispiel im Feld der Jugendarbeit, die nah dran sind an den Adressat\*innen, berichten von zunehmenden Unterstützungsbedarfen, die sie im Alltag bei Jugendlichen erkennen, ohne allerdings weiterhelfen zu können, da zum Beispiel Beratungsstellen je nach Region rar gesät und Wartelisten lang sind.



**Alexander Mavroudis**  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
Tel 0221 809-6253  
[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

Die schwierige Haushaltslage vieler Kommunen hat Folgen für die Prävention. Fachlich gut begründet ist seit Jahren, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien frühzeitig unterstützt werden müssen. Der Auf- und Ausbau von Präventionsketten in NRW folgt genau dieser fachlichen Überzeugung und Handlungslogik. Inzwischen entwickeln über drei Viertel aller Jugendämter ihre Strukturen orientiert an dieser Gestaltungsvision weiter – das zeigt, dass Prävention ein vielversprechender, überzeugender Leitgedanke nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe ist. Gleichzeitig berichten engagierte Akteur\*innen in den Präventionsketten, dass notwendige Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden können, da Prävention

eine vermeintlich freiwillige Leistung sei – angesichts knapper Kassen fokussieren sich Kommunen notgedrungen auf Pflichtleistungen.

Hinzu kommt, dass der Kostensteigerung der letzten Jahre in vielen Handlungsfeldern keine angemessene Erhöhung von Fördermitteln gegenübersteht. Auch hier nur ein Beispiel: Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden seit 2014 nicht erhöht. Dass 51 Millionen Euro heute einen anderen Wert haben, muss nicht weiter erläutert werden. Die Folge ist, dass aufgebaute Strukturen gefährdet sind.

Ich könnte die Liste noch fortsetzen. Wenn ich mir die finanziellen Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe anschau, fällt mir ein Leitsatz einer Jugendlichen ein, die ihr Aufwachsen in Armut sinngemäß wie folgt beschrieben hat: „Ich muss täglich entscheiden: Was brauche ich – und was will ich? Und letzteres ist dann meistens nicht möglich.“ Meine Wahrnehmung ist, dass dies inzwischen auch für viele Kommunen gilt.

Umso erstaunter war ich über den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe, der am 23. März 2026 durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) veröffentlicht wurde. Wie bei Gesetzen üblich, sind damit einhergehende Kosten für Bund, Länder und Kommunen zu benennen. Und hier war meine Überraschung groß: Über 200 Millionen Euro an Einsparungen erwartet das BMBFSJ für 2028 – in den Folgejahren sollen die Einsparungen sogar noch anwachsen.

Wie kann das sein?

Mir geht es nicht um die Ziele des Gesetzes, das durch Zusammenführung der Zuständigkeiten für Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützungsleistungen leichter zugänglich machen will – eine gute Sache. Auch der Ansatz, durch die Stärkung von Regeleinrichtungen zusätzliche Einzelfallmaßnahmen zu reduzieren, hört sich fachlich betrachtet erst einmal richtig an. Je besser Kinder und Jugendliche in Regeleinrichtungen gefördert werden, desto weniger sind sie auf zusätzliche Einzelleistungen angewiesen. Das passt zur Gestaltungsvision von Präventionsketten.

Soweit so gut. Doch woher kommen die zu erwartenden Einsparungen?

Ich greife hier exemplarisch die vorgesehene Gesetzesänderung zur Jugendsozialarbeit in § 13 SGB VIII auf. In den Ausführungen werden Regelangebote wie unter anderem das Jugendwohnen als mögliche Alternative zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung dargelegt. Vereinfacht ausgedrückt: Statt einer teuren Maßnahme aus dem Portfolio der Hilfen zur Erziehung sollen Jugendliche in Einrichtungen des Jugendwohnens gefördert werden. Dass es in beiden Bereichen unterschiedliche Ziele und methodische Ansätze gibt, wird ebenso übergangen wie der Umstand, dass es schlicht kaum entsprechende Angebote des Jugendwohnens gibt. Hilfen zur Erziehung sollen auf Grundlage eines erzieherischen Förderbedarfs, der beim jeweiligen Einzelfall festgestellt wird, passgenau unterstützen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII dagegen dienen der gezielten Stärkung und Förderung junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und/oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen.

Das irritiert, da weder die fachlichen Begründungen in den Ausführungen des Gesetzesentwurfs überzeugen noch das errechnete Einsparpotential in Millionenhöhe nachvollziehbar ist, das mit der geplanten Gesetzesänderung zu § 13 SGB VIII einher gehen soll.

Was heißt das nun?

Der Gesetzesentwurf bestärkt leider meine Erfahrungen und meinen Eindruck, dass Kinder und Jugendliche in der Politik aktuell keine Priorität haben. Die politische Erwartung, dass es bei den ihnen zustehenden Leistungen ein beträchtliches Einsparpotential gibt, macht sprach- und auch ratlos. Und gleichzeitig bedeutet es, dass wir – gemeint sind alle Akteursgruppen, die in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung haben – unsere Lobbyarbeit für die Interessen und das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verstärken müssen.

Dass dies nicht leichtfällt, liegt auf der Hand – darf aber keine Ausrede sein.

# Dieter Göbel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland trauern um Dieter Göbel, der Ende April im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

1993 begann Dieter Göbel seine Tätigkeit beim Landesjugendamt, zunächst als Fachberater, bevor er 1997 die Leitung der Abteilung Jugendämter, Jugendsozialarbeit übernahm. Im Jahr 2008 wurde er Leiter des Amtes für Jugendämter und Jugendförderung, heute Fachbereich Jugend, wo er bis Anfang 2021 tätig war.



Dieter Göbel war ein anerkannter Fachmann und ein leidenschaftlicher Fürsprecher für die Kinder- und Jugendhilfe. Sein Einsatz für junge Menschen, besonders für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche war für ihn über sein berufliches Wirken hinaus eine Berufung. Mit seiner Begeisterung und seiner Expertise war er ein gefragter und geschätzter Redner und Ratgeber. Kolleginnen und Kollegen sowie fachliche und politische Gremien haben aus seinen Beiträgen viele wertvolle Impulse gewinnen können.

Er setzte sich stets und bis zu seinem Tod mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe auseinander. So zählte er bis zuletzt zu den treuesten und zugleich kritischsten Lesern des Jugendhilfereports.

Als Vorgesetzter, Kollege und Gesprächspartner war er sehr beliebt. Alle schätzten seine zugewandte, offene, sympathische und humorvolle Art. Auch kontroverse Ansichten konnte man immer fair und freundlich mit ihm austauschen.

Geprägt von seinen vielen Reisen um die Welt und den Begegnungen, die dabei entstanden, glaubte er grundsätzlich an das Gute im Menschen und in der Welt. Herausforderungen ging er lösungsorientiert und optimistisch an, was immer auch den Klassenerhalt des 1. FC Köln einschloss.

Wir werden Dieter Göbel als leidenschaftlichen, klugen und liebenswürdigen Menschen in Erinnerung behalten.

(Die Redaktion des LVR-Jugendhilfereports)

**Aus dem Landesjugendhilfeausschuss**

# Übergänge im Fokus: Gemeinsam Verantwortung übernehmen

## LVR-Landesjugendhilfeausschuss diskutiert Zukunft der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule

Wie gelingt Kindern ein guter Start in die Schule? Dieser Frage widmete sich der Landesjugendhilfeausschuss am 12. März 2026 im Rahmen der didacta 2026 und setzte damit wichtige fachpolitische Impulse zur Gestaltung institutioneller Übergänge.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zählt zu den sensiblen Phasen im Bildungsverlauf eines Kindes. Vor diesem Hintergrund diskutierten Vertreter\*innen aus Fachpolitik, Wissenschaft und Praxis am 12. März 2026 in Köln, wie diese Übergangphase künftig besser gestaltet werden kann.

Fachliche Impulse lieferten Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung) sowie Professor Dr. Armin Schneider (Hochschule Koblenz). Deutlich wurde: Übergänge sind weit mehr als organisatorische Schnittstellen. Sie sind komplexe Entwicklungsprozesse, die Kinder vor soziale, emotionale und kognitive Herausforderungen stellen – und zugleich eine abgestimmte Zusammenarbeit von Kita, Grundschule und Eltern erfordern.

Vor dem Hintergrund aktueller bildungspolitischer Entwicklungen – insbesondere des Ganztagsausbaus und notwendiger Aktualisierungen der Bildungsgrundsätze – rückte die Frage nach einem gemeinsamen Bildungsverständnis in den Mittelpunkt. Ziel bleibt es, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und die Qualität frühkindlicher Bildung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Beiträge unterstrichen die Bedeutung einer stärkenorientierten Pädagogik und einer



**Ursula Holtmann-Schnieder**  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

abgestimmten Übergangsgestaltung. Übergänge gelingen insbesondere dann, wenn sie als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten verstanden werden – von Fachkräften über Eltern bis hin zu Politik und Verwaltung.

Zugleich wurden zentrale Zukunftsfragen diskutiert: Wie inklusiv sind bestehende Übergangsstrukturen? Welche Rolle spielt Sprachbildung? Und wie kann die Perspektive der Kinder konsequent berücksichtigt werden?

Die Diskussionen wurden am Nachmittag in einem Fachforum vertieft, das Praxisbeispiele und wissenschaftliche Perspektiven zusammenführte. Damit setzte der Landesjugendhilfeausschuss ein deutliches Signal: Die Gestaltung gelingender Übergänge bleibt eine Schlüsselaufgabe für ein chancengerechtes Bildungssystem.



Einstimmig eingebrachte, interfraktionelle Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschuss zur KiBiz-Novellierung vom 12. März 2026

Außerdem hat der Landesjugendhilfeausschuss am 12. März 2026 einstimmig eine interfraktionell eingebrachte, kritische Stellungnahme zur KiBiz-Novellierung beschlossen. Darin betont der Ausschuss unter anderem, dass der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, umgesetzt durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte, weiterhin für die gesamte Aufenthaltszeit der Kinder in der Kita gelten muss. Eine Aufteilung in Kern- und Randzeiten würde dies konterkarieren. Ebenfalls bedauerte der Ausschuss, dass der Gesetzentwurf die Chance vergibt, die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung schneller voranzubringen.

# Topfit in Kita und Grundschule

„Was muss mein Kind können, damit der Schulstart gelingt?“ Diese Frage stellen sich viele Eltern, wenn ihr Kind bald eingeschult wird. Im Arbeitskreis Kita-Schule der Stadt Wesseling setzen Fachkräfte aus verschiedenen Bildungsbereichen noch früher an. Es geht um die Fragestellung: Was lernt das Kind wann und wo und wie können Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen, motivieren und begleiten?

Das Jugendamt Wesseling hat es sich zum Ziel gemacht, Kinder und Eltern fit für die Schule zu machen. 2023 wurde daher ein neuer Arbeitskreis zum Thema „Übergang von Kita in Grundschule“ ins Leben gerufen. Durch die enge Kooperation zwischen allen Kitas, allen Grundschulen, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem Schulamt und dem Jugendamt sollen die Kinder und ihre Familien bestmöglich auf die Vorschulzeit und die dann folgende Einschulung vorbereitet werden.

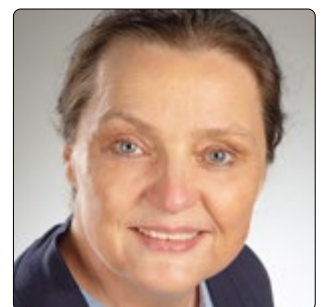
## Kinder spielen in der Kita und lernen in der Schule?

Im Arbeitskreis haben die Fachkräfte zunächst festgehalten, welche Voraussetzungen für einen gelingenden Schulstart notwendig sind. Dabei haben sie zwischen drei Lernbereichen unterschieden, die aufeinander aufbauen:

- Lernen in der Familie – Basiskompetenzen erlangen
- Lernen in der Kita – Spielen und Lernen im Einklang
- Lernen in der Schule – Wissen erweitern

Die Fachkräfte sahen in allen drei Lernbereichen Handlungsbedarf, da Eltern und teilweise auch Fachkräften nicht bewusst ist, dass die Grundlagen im Elternhaus gelegt werden, die Kita per Gesetz einen Bildungsauftrag hat und dass sich dieser Bildungsauftrag später in der Schule fortsetzt.

Im guten fachlichen Austausch trugen sie Kompetenzen zusammen, die maßgeblich zu einem erfolgreichen Schulstart beitragen können. Dabei bestätigten alle Fachkräfte, dass die Eltern unbedingt enger mit in den Bildungsauftrag von Anfang an eingebunden werden müssen. Wichtig war es den Fachkräften, den Eltern zum einen ihre eigene Rolle in der Bildung ihrer Kinder zu verdeutlichen und zum anderen den Bildungsauftrag der Kita noch einmal mehr in den Fokus aller Beteiligten zu rücken.



**Anke Lotz**  
Jugendamt Stadt Wesseling  
Tel 02236 701422  
[alotz@wesseling.de](mailto:alotz@wesseling.de)

Kinder, die bei der Einschulung keine Treppen steigen können, kaum Deutsch sprechen oder nicht ruhig sitzen können, werden es eher schwer in der Schule haben. Ziel der Fachkräfte ist es, die Chancengleichheit der Kinder künftig besser realisieren zu können.

### **Wie erreichen wir wirklich alle Eltern?**

Die Teilnehmenden des Arbeitskreises waren sich einig, dass sie ein betont niedrigschwelliges Angebot für wirklich ALLE Eltern entwickeln möchten. Oftmals nehmen eher die bildungsnäheren Eltern an Info-Veranstaltungen, Elternabenden oder Workshops teil. Diese Eltern sind gut in der Lage, Informationen eigenständig umzusetzen und unterstützen ihre Kinder auf ihrem Weg in die Schule. Doch wie erreicht man Eltern, die sich nicht einen dreistündigen Vortrag über Lerninhalte anhören können oder wollen, die Sorge haben, die Vorschläge der pädagogischen Fachkräfte nicht oder nicht umfassend zu verstehen und umsetzen zu können? Eltern, die die Kindertagesbetreuung nicht als hilfreiche Unterstützung kennengelernt haben oder für die Kita nur ein Betreuungsangebot ist?

So entstand die Idee, eine gemeinsame Veranstaltung zu realisieren, die allen Familien auf ihre individuelle Art und Weise, das Wissen und die Unterstützung vermittelt, die sie brauchen und annehmen können.

### **Topfit in Kita und Grundschule**

Im Februar 2025 wurde im Rheinforum in Wesseling die erste Info-Veranstaltung „Topfit in Kita und Grundschule“ angeboten. Alle Eltern, deren Kinder im Sommer Vorschulkind werden, wurden über die Kitas und über Plakate in Wesseling informiert und eingeladen.

Die Vorträge wurden auf maximal 10-15 Minuten beschränkt und bewusst niedrigschwellig gestaltet. Im Anschluss hatten die Eltern rund eineinhalb Stunden Zeit für den Austausch mit den Fachkräften an verschiedenen Info-Ständen der Kitas, der Schulen, dem Jugendamt und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie an einem Stand zum Thema Linkshändigkeit. Zusätzlich wurden den Eltern Informationen und Handouts, die größtenteils in acht verschiedene Sprachen übersetzt wurden, zur Verfügung gestellt.

2025 wurden folgende Themenschwerpunkte angeboten: Wege zum erfolgreichen Lernen, die 10 Bildungsbereiche, Vorstellung des Verfahrenslotsen, Begleitung auf dem Weg in die Schule und die Schuleingangsuntersuchung.

Fachkräfte der Eingliederungshilfe, der Netzwerkstelle präventiver Kinderschutz und des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützten als Ansprechpersonen die Veranstaltung.

Fragen, die bei der Veranstaltung noch nicht umfassend beantwortet werden konnten, wurden im Nachgang recherchiert und als Aushang in allen Kitas den Eltern zur Verfügung gestellt.

### **Rechtzeitig vor der Einschulung**

Je näher die Einschulung des Kindes rückt, desto mehr rückt die Bildungsarbeit in der Kita in den Hintergrund, so die Erfahrung der Fachkräfte. Die Veranstaltung sollte die Eltern frühzeitig befähigen, ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen. Eltern sollen erfahren, welche Förderung sinnvoll und notwendig, aber auch, was unnötig ist. Eltern werden darüber informiert, dass ein Kind nicht schon rechnen, schreiben und lesen können muss, bevor es eingeschult wird. Gleichzeitig werden geeignete Förderungen konkret vorgestellt.

Besonders wichtig ist es, die Eltern über den Bildungsauftrag der Kita aufzuklären und zu verdeutlichen, dass sich die zehn Bildungsbereiche, die im Kita-Alltag oft spielerisch vermittelt werden, in der Grundschule in den Schulfächern wiederfinden und auf die Bildung in der Kita aufbauen.

### Reflexion der Veranstaltung

Um zu erfahren, ob das Angebot stimmig für die Zielgruppe ist, wurden die Eltern gebeten, am Ende der Veranstaltung eine Rückmeldung zu geben. Zusätzlich haben alle teilnehmenden Fachkräfte im Arbeitskreis reflektiert, was für das kommende Jahr angepasst werden sollte. So konnten die Angebote für 2026 noch passgenauer vorbereitet werden.

Die Eltern hatten beispielsweise den Wunsch geäußert, mehr Fakten über den Ablauf der Schulanmeldung zu erhalten. Dieser Punkt wurde entsprechend mit aufgenommen.



Infostand auf der Veranstaltung „Topfit in Kita und Grundschule“ in Wesseling

Besonders erfreulich war das Interesse von Förderschulen, der schulpsychologischen Beratungsstelle, OGS-Trägern und der Stadtbücherei, am Arbeitskreis Kita-Schule und an der Info-Veranstaltung teilzunehmen.

2026 konnten weitere wichtige Themen abgedeckt und noch mehr Eltern mit ganz unterschiedlichem Bildungsniveau und kulturellem Hintergrund für die Veranstaltung gewonnen werden.

### Fazit und Pläne für die kommenden Jahre

In beiden Veranstaltungen konnte über die Hälfte der Familien, deren Kind im übernächsten Jahr eingeschult wird, als Gäste der Veranstaltung begrüßt werden.

Künftig sollen noch mehr Eltern erreicht werden. Dafür werden die Angebote stetig angepasst und weiterentwickelt.

So entstand die Idee, am jährlich stattfindenden Stadtfest einen eigenen Stand von „Topfit in Kita und Grundschule“ zu organisieren. Hier sollen die Kinder ein Spiel- oder Bastelangebot erhalten, während die Eltern über unsere Veranstaltung im Februar informiert werden.

Bildung in Wesseling soll von Anfang an gefördert werden, um die Chancengleichheit sicherzustellen. Daran arbeiten Kitas und Schulen gemeinsam mit allen Kooperationspartnern auch weiterhin im Arbeitskreis Kita-Schule und bei der Info-Veranstaltung „Topfit in Kita und Grundschule“.

# Das Emmericher Familienbüro



**wird fünf Jahre**

## Das Familienbüro in Emmerich feiert in diesem Jahr sein fünfjähriges Bestehen. Das Familienbüro ist nicht nur Anlaufstelle für Familien, sondern auch ein wichtiger Knotenpunkt für das lokale Netzwerk.

Das Emmericher Familienbüro eröffnete im Januar 2021 – also mitten in der Coronazeit – und entwickelte sich sehr schnell zu einem Anlaufpunkt für Familien. Anfangs natürlich mit angezogener Handbremse, aber dann kamen immer mehr Angebote hinzu bis zur vollständigen Öffnung nach Beendigung der Pandemie.

Die Ausstattung der Einrichtung wurde zu überwiegenden Teilen aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ finanziert. Die beiden Mitarbeiterinnen des Familienbüros sind über einen Träger angestellt.

### Beratung, Kurse und Familiencafé unter einem Dach

Das Konzept des Familienbüros basiert auf drei Säulen: Beratung, Kurse und ein Familiencafé. Dabei ist die Emmericher Besonderheit, dass alle Träger und Anbieter, die ein Beratungsangebot für Kinder oder Familien in Emmerich haben, eine Sprechzeit im Familienbüro anbieten. Teilweise ist die Inanspruchnahme ohne vorherige Terminabsprache möglich. „Uns war wichtig, das Familienbüro interdisziplinär aufzustellen“, so Gaby Niemeck, die in Emmerich für die Koordination der Präventionskette verantwortlich ist, „wir haben ein gutes Netzwerk und das habe ich für den Aufbau des Familienbüros genutzt. Alle haben zugesagt, als sie von unserer Idee gehört haben. Und dass obwohl sie teilweise fußläufig eine eigene Beratungsstelle haben.“ Netzwerk wird in Emmerich großgeschrieben und es wird auch gelebt. Durch die Vernetzung „unter einem Dach“ ist nochmal ein anderes Miteinander entstanden. Der Dreh- und Angelpunkt ist die Koordinatorin des Familienbüros, die alles zusammenhält und über kurze Wege Familien an die richtige Stelle verweist.

Neben den Beratungen, die teilweise auch durch die Koordinatorin des Familienbüros erfolgen, gibt es kostenlose Kursangebote für Familien und Kinder und ein Familiencafé, welches jeden Donnerstag auch ein Familienfrühstück anbietet. Das Familienfrühstück gibt es in Emmerich bereits seit dem Jahr 2011. Es war klar, dass es nach Corona im Familienbüro fortgeführt wird.

### Familienfrühstück als niederschwelliges Angebot

Die Idee zum Familienfrühstück kam im Jahr 2011 mit dem Start der Arbeit an der Präventionskette. Es sollte einen Treffpunkt für Familien geben, die neu nach Emmerich kommen und noch keinen Anschluss gefunden haben. Auch Eltern, die das erste Kind bekommen haben und sich erst einen Überblick über das passende Angebot verschaffen wollen, sollen hier einen Anlaufpunkt finden. Das besondere des Familienfrühstücks ist der niederschwellige Charakter. Eltern können ganz zwanglos Kontakt zu anderen Eltern bekommen, die Kinder können gemeinsam spielen und nebenbei lernt man die Angebote des Familienbüros kennen. Es kann auch eine Eintrittskarte in die Beratungslandschaft sein, nämlich dann, wenn Eltern Vertrauen fassen und sich an die Mitarbeitenden des Familienbüros wenden. Neben der Koordinatorin gibt es eine Café-Leitung. Sie kümmert sich um den reibungslosen Ablauf bei Café und Frühstück und sie ist Ansprechperson für Eltern und verweist bei Bedarf weiter an die Koordinatorin. Das Familienfrühstück erfreut sich besonderer Beliebtheit und findet regen Zulauf.



**Gaby Niemeck**  
Stadt Emmerich am Rhein  
Tel 02822 75-1406  
[gaby.niemeck@stadt-emmerich.de](mailto:gaby.niemeck@stadt-emmerich.de)

### **Kursangebote für Kinder und Eltern**

Auch im Bereich der Kurse hat das Familienbüro kostenlose Angebote für Familien und Kinder. Einmal im Monat findet ein Schnupper-Angebot Babymassage statt. Saisonal gibt es zwei unterschiedliche Spielgruppen für Kinder. Das Angebot soll nach dem Umzug in neue Räume, der hoffentlich in diesem Herbst stattfinden wird, weiter ausgebaut werden.

Neben den Kursen gibt es in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein buntes Ferienprogramm für Kinder ab drei Jahren in Begleitung der Eltern. Die Angebote werden von vielen Eltern wahrgenommen. Manche Eltern kommen so zum ersten Mal in die Einrichtung und lernen den Ort kennen.

### **Vernetzung im Fachkräfte-Café**

Eine große Rolle spielt das Thema Vernetzung im Familienbüro. Zweimal im Jahr treffen sich alle Beratungsstellen zum Austausch untereinander. Hier lernen sich vor allem die Kolleg\*innen noch besser kennen und es geht um aktuelle Themen von Kindern und Familien. Im vergangenen Jahr wurde der Wunsch nach einer engeren Kooperation benannt. So entstand die Idee zum Fachkräfte-Café, welches im Herbst 2025 eingerichtet wurde. Die Idee ist denkbar einfach: einmal im Monat findet abwechselnd morgens oder nachmittags für jeweils eine Stunde ein Treffen im Familienbüro statt. Wer Zeit hat, kommt auf einen Kaffee oder einen Plausch vorbei. So haben sich seit letztem Jahr schon viele interessante Gespräche ergeben und neue Kontakte wurden geknüpft. Das Format wird fortgeführt und soll eine Anregung für andere Städte sein, diese Möglichkeit anzubieten.

### **Feedback und Ausblick**

Die Einrichtung eines Familienbüros und die Vergabe an einen Träger war eine richtige Entscheidung. Das Familienbüro bietet einen niederschweligen Zugang zu Familien, der über das Jugendamt oft nicht möglich ist. Das offene Konzept hat sich etabliert und über die Angebote für Kinder können Eltern und Familien Vertrauen entwickeln. Wichtig ist der wertschätzende Umgang mit allen Familien, denn nur so kann Vertrauen entstehen.

Auch für die Netzwerkarbeit in Emmerich und den Ausbau der Präventionskette ist das Familienbüro ein Gewinn. Die Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert, da alle Träger und Dienste das bestmögliche für Familien und Kinder in Emmerich erreichen möchten.

Die Kosten sind im Vergleich zu Kosten der Hilfen zur Erziehung überschaubar und so ist das Angebot eine sinnvolle Investition im Rahmen der Präventionskette.

Weitere Informationen zum Angebot des Familienbüros unter [emmerich.de](https://www.emmerich.de), Stichwortsuche: Familienbüro oder auf der Facebook-Seite von pro kids Emmerich.

# Neue Jugendamtsleitungen

## Christina Käsbach, Stadt Elsdorf

Christina Käsbach, B.A. für Soziale Arbeit, hat zum 1. März 2026 die Leitung des Jugendamtes der Stadt Elsdorf übernommen. In einem Interview mit der Pressestelle der Stadt stellt sie sich vor.

**Pressestelle Stadt Elsdorf:** Sie sind die neue Leitung des Jugendamtes der Stadt Elsdorf. Können Sie sich kurz vorstellen?

**Christina Käsbach:** Ich bin Führungskraft aus Leidenschaft und seit vielen Jahren im Kinderschutz und in der Jugendhilfe tätig. Ich verbinde fachliche Klarheit mit einem hohen Anspruch an Qualität und Menschlichkeit. Zum 1. Juli 2025 habe ich die Leitung der pädagogischen Dienste bei der Stadt Elsdorf übernommen, seit dem 15. September 2025 war ich kommissarische Jugendamtsleitung.



**Christina Käsbach**  
Stadt Elsdorf  
Tel 02274 709-303  
[ckaesbach@elsdorf.de](mailto:ckaesbach@elsdorf.de)

**Pressestelle Stadt Elsdorf:** Was hat Sie an der Aufgabe in Elsdorf besonders gereizt?

**Christina Käsbach:** Die Chance, wirklich etwas zu gestalten: Strukturen zu stärken, Qualität weiterzuentwickeln und ein Jugendamt zu leiten, das zuverlässig, modern und nah an den Menschen ist.

**Pressestelle Stadt Elsdorf:** Was ist Ihnen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien besonders wichtig?

**Christina Käsbach:** Im Mittelpunkt steht für mich immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig weiß ich, dass nachhaltige Lösungen nur gemeinsam mit Familien gelingen können. Mir ist wichtig, Familien wertschätzend zu begegnen, frühzeitig Unterstützung anzubieten und gleichzeitig klar und verlässlich zu handeln, wenn der Schutz von Kindern es erfordert. Jugendhilfe lebt von Vertrauen, Fachlichkeit und Kooperation.

**Pressestelle Stadt Elsdorf:** Welche Erfahrungen aus Ihren bisherigen Stationen bringen Sie in Ihre neue Aufgabe mit?

**Christina Käsbach:** Ich kenne Jugendhilfe aus verschiedenen Perspektiven: freie Träger, Jugendamt und Leitung. Diese Kombination hilft mir, fachlich fundiert und gleichzeitig pragmatisch zu entscheiden.

Geprägt hat mich zudem meine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin, die meinen Blick für ganzheitliche Zusammenhänge, Belastungssituationen und professionelle Haltung geschärft hat. Ergänzend dazu bringen meine Zusatzqualifikationen als Reittherapeutin und Verfahrensbeiständin eine weitere fachliche Tiefe ein, insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltung, Beteiligung von Kindern und die Wahrung ihrer Rechte.

# Publikationen & Rezensionen

## Migrantische, muslimische und alevitische Organisationen in der Sozialen Arbeit

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.



Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2025  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.  
Berlin 2025  
88 Seiten  
ISBN 978-3-7841-3790-2  
18,20 Euro

Migrantische, muslimische und alevitische Organisationen sind längst Teil sozialer Infrastruktur. Sie beraten, begleiten, vermitteln und übernehmen Verantwortung in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Das Themenheft des Deutschen Vereins zeigt, warum es zu kurz greift, sie lediglich als „Brücken“ zu bestimmten Zielgruppen zu betrachten. Die unterschiedlichen Beiträge zu Migrantenorganisationen, sozialen Angeboten in muslimischer Trägerschaft, kommunaler Kooperation sowie Praxisfeldern wie Pflege, Gewaltschutz, Geflüchtetenarbeit, Senior\*innenarbeit, Empowerment und muslimischer Pfadfinder\*innenarbeit schaffen einen breiten Überblick über ein Feld, das in der Praxis vielerorts präsent ist, in Fachdebatten und Strukturen aber nicht immer entsprechend sichtbar wird.

Eine Stärke des Themenheftes liegt darin, migrantische, muslimische und alevitische Organisationen nicht vorschnell gleichzusetzen. Für die Jugendhilfe ist diese Differenzierung wichtig, da Kooperation nur gelingt, wenn Organisationen nicht pauschal als Zugang zu „Communities“, sondern in ihrer jeweiligen Fachlichkeit, Repräsentationsfunktion und Eigenständigkeit wahrgenommen werden. Die Praxisbeiträge zeigen, dass soziale Infrastrukturen weiterentwickelt werden müssen, wenn sie einer pluralen Gesellschaft gerecht werden wollen. Sprache, Vertrauen, Communitynähe, Diskriminierungserfahrungen und kultursensible Beratung können entscheidend dafür sein, ob Menschen Unterstützung in Anspruch nehmen. Das gilt auch für Beteiligung, Schutz und Förderung junger Menschen und Familien.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bietet das Themenheft wichtige Impulse für Planung und Kooperation. Beiträge zu kommunaler Zusammenarbeit, Trägeranerkennung und Gewaltschutz berühren Fragen der Beteiligung, des Zugangs zu Förderung und dauerhafter Kooperation. Eine migrationsgesellschaftliche Jugendhilfe braucht nicht nur diversitätssensible Angebote, sondern auch eine vielfältige Trägerlandschaft als Bestandteil kommunaler Infrastrukturentwicklung. Zu dieser Thematik bietet diese Ausgabe einen gut lesbaren Einstieg. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)

# Die Rehabilitationsträger des SGB und ihr Leistungsspektrum. Praxishandbuch

## Torsten Schaumborg, Wolfgang Eicher

Das Handbuch verfolgt das Ziel, ein stark zersplittertes Rechtsgebiet systematisch aufzubereiten und die Vielzahl an Leistungsträgern, Zuständigkeiten und Anspruchsgrundlagen übersichtlich darzustellen. Insbesondere die komplexe Abgrenzung konkurrierender Zuständigkeiten wird nachvollziehbar erläutert.

Die Autoren gliedern das Praxishandbuch in drei Hauptteile. Im ersten Teil wird ein Überblick über das allgemeine Rehabilitationsrecht als rechtliche Grundlage im SGB IX gegeben. Im zweiten Teil erfolgt eine Einzeldarstellung der Rehabilitationsträger mitsamt Zuständigkeiten, Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen. Im dritten Teil wird das Koordinierende Rehabilitationsverfahren, das die Zusammenarbeit der Träger und Leistungen „wie aus einer Hand“ sichern soll, dargestellt. Im vierten und letzten Teil nehmen die Autoren eine Analyse und eine Bewertung des Reha-Rechts und Reha-Verfahrens vor. Das Praxishandbuch berücksichtigt auch die Reform des SGB XIV und die sich daraus ergebenden gesetzlichen Änderungen.

Diese Struktur ermöglicht sowohl einen systematischen Einstieg als auch gezieltes Nachschlagen.

Das Praxishandbuch richtet sich an die Praktiker\*innen in den Sozialverwaltungen und bietet eine verlässliche Orientierung. Die thematische Darstellung nach den Reha-Trägern und die Einbeziehung angrenzender Rechtsgebiete geben einen guten Überblick in ein komplexes Rechtsgebiet.

Das Praxishandbuch überzeugt durch Struktur, Praxisnähe und Aktualität und ist für alle, die sich mit dem Recht auf Rehabilitation und Teilhabe beschäftigen, eine wertvolle Unterstützung für die Praxis. (Linda Krolczik, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Luchterhand Verlag  
Hürth 2025  
511 Seiten  
ISBN 978-3-472-09610-8  
69,00 Euro

# Teamarbeit in KiTas: Zentral für Schutz und Wohlbefinden von Kindern

## Marina Lagemann, Noemi Dobelmann, Kathrin Bock-Famulla

Diese Studie der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen untersucht den Zusammenhang zwischen Teamarbeit, Personalsituation und dem Auftreten von pädagogischem Fehlverhalten in Kindertagesstätten. Dabei wird pädagogisches Fehlverhalten als eine Interaktion zwischen Personal und Kindern definiert, bei der



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
Gütersloh 2025  
59 Seiten  
Kostenloser Download unter:  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Beobachtende den Impuls verspüren, einzugreifen, um das Kind emotional oder körperlich zu schützen.

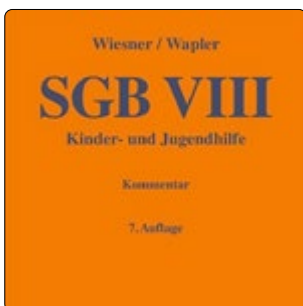
Die Studie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass Fehlverhalten einen massiven Belastungsfaktor für das Personal darstellt und häufig belastende Teamkonflikte provoziert, welche wiederum die Etablierung einer offenen Fehlerkultur erschweren. Obwohl Fachkräfte Fehlverhalten im Alltag regelmäßig wahrnehmen, greifen sie oft nicht ein, was durch soziale Dynamiken wie den Bystander-Effekt erklärt wird. Zu den zentralen Barrieren für eine Intervention zählen die Scheu vor Konflikten, die Angst vor Ausgrenzung oder Mobbing sowie ein fehlgeleitetes Loyalitätsgefühl gegenüber Kolleg\*innen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine funktionierende Teamdynamik mit wertschätzender Kommunikation und aktiven Feedbackstrukturen der entscheidende Faktor ist, um das Kindeswohl abzusichern. Personalmangel erhöht indirekt das Risiko für Fehlverhalten, indem er die Qualität der Zusammenarbeit und Reflexion im Team schwächt. Viele Fachkräfte zögern zudem bei Interventionen aufgrund von Unsicherheiten, Konfliktscheue oder der Sorge vor personellen Engpässen. Die Autorinnen fordern daher verbesserte Rahmenbedingungen und eine gezielte Stärkung der Leitungskompetenz.

Der Anhang liefert die methodische Basis der Studie durch die Offenlegung der Fragebogeninstrumente sowie vertiefende statistische Tabellen, die die Zusammenhänge zwischen Personalbesetzung, Team-Score und den spezifischen Barrieren für eine Intervention detailliert belegen. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)

## SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

### Reinhard Wiesner, Friederike Wapler (Hrsg.)



Verlag C.H. Beck  
7. Auflage München 2026  
2918 Seiten  
ISBN 978-3-406-81852-3  
129,00 Euro

Die 7. Auflage der Kommentierung zum SGB VIII ist Anfang 2026 erschienen, um mehr als 200 Seiten umfangreicher als die Voraufgabe.

Gesetzgebung und Literatur werden bis Herbst 2025 berücksichtigt. Alle seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahr 2021 erfolgten Änderungen im SGB VIII und der Umsetzungsstand, etwa zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und zur Reform des Vormundschaftsrechts, die bereits in der Online-Komentierung nachzulesen waren, haben die Herausgeber\*innen aufgenommen. Neu berücksichtigt werden die Änderungen im SGB VIII und im KKG durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ferner ist in der Neuauflage das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht und der hierdurch neu gefasste § 66 SGB VIII erfasst.

Wie gewohnt sind den Kommentierungen der einzelnen Bestimmungen des SGB VIII eine Inhaltsübersicht und ein umfangreiches Literaturverzeichnis vorangestellt. Nach den Kommentierungen der Bestimmungen des SGB VIII folgen sechs Anhänge, die Erläuterungen zum KKG, dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem Adoptionsvermittlungsgesetz und zum Sozialdatenschutz sowie ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfe enthalten.

Durch die klare Struktur, die Leserfreundlichkeit, die Praxisorientierung sowie die verständlichen und präzisen Formulierungen ist auch die Neuauflage für alle in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen unverzichtbar. (Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland)

## Medikamente in der Kinder- und Jugendhilfe – Deine Rechte

Im Rahmen des Projekts „MEDIJU“ Medikamente in der Kinder- und Jugendhilfe hat die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim und dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft eine Broschüre veröffentlicht. Sie richtet sich an betroffene Kinder und Jugendliche und gibt umfangreiche Informationen rund um Medikamente. Die Broschüre vermittelt Wissen zu den Themen Beteiligte, Besuch bei Ärztinnen und Ärzten, Entscheidungen über Medikamente und deren Einnahme. In einem Abschnitt wird aufgezeigt, was betroffene Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten tun können und an wen sie sich wenden können. Am Ende der Broschüre steht ein Überblick über die Rechte im Zusammenhang mit Medikamentengaben.



[vormundschaft.net](http://vormundschaft.net) » Publikationen

## Zwangsverheiratung bekämpfen, Betroffene wirksam schützen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Handreichung Zwangsverheiratung bekämpfen - Betroffene wirksam schützen für die Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Zwangsverheiratung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Handelnde Behörden sehen sich bei der Unterstützung Betroffener und Gefährdeter häufig mit komplexen Problemlagen konfrontiert. Diese Handreichung informiert über die Lage Betroffener und Gefährdeter, gibt einen Überblick über bestehende Hilfseinrichtungen und erläutert die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext von Zwangsverheiratung.

Da ein großer Teil der Betroffenen minderjährig oder junge volljährige Personen sind, kommt Jugendämtern und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Funktion beim Schutz und bei der Unterstützung zu. Die Handreichung erläutert in diesem Zusammenhang die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Maßnahmen und Hilfen nach dem SGB VIII und anderen Sozialleistungssystemen. Die Broschüre enthält praxisorientierte Hinweise für Fachkräfte, etwa zur Einschätzung von Gefährdungslagen, zu Schutzmöglichkeiten für Betroffene sowie zur Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme.



[bmbfsfj.bund.de](http://bmbfsfj.bund.de) » Service » Publikationen

# Impressum/**Bildnachweis**

## Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
Telefon: 0221 809-0

[www.lvr.de](http://www.lvr.de), [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

## Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

## Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,  
[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-  
4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

## Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,  
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

## Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

## Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

## Druck, Verarbeitung, Versand

LVR-Druckerei  
Inklusionsabteilung  
Tel 0221 809-2417

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

## Internet/Online-Abo

[jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › Aktuelles und Service › Publikationen

Änderungen zum Online-Abo oder Abbestellung bitte per E-Mail an [jugendhilfereport@lvr.de](mailto:jugendhilfereport@lvr.de).

## Bilder/Bildrechte

Titelseite,: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com), # 336723484

Seite 6: [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com), # 155323444

Seite 10, 11: Anna Lena Wollny (Illustrationen)

Seite 24: Renate Zimmer

Seite 28: Netzwerk Medien UzK (Autorinnenfoto Kutscher),  
Claudia Fahlbusch (Autorinnenfoto Schäfer-Biermann)

Seite 29: KI-freie Fotografie by N. Kutscher & B. Schäfer-Biermann

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren\*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.





Kraftwerk Ermen & Engels  
LVR-Industriemuseum

# Arbeits[T]räume

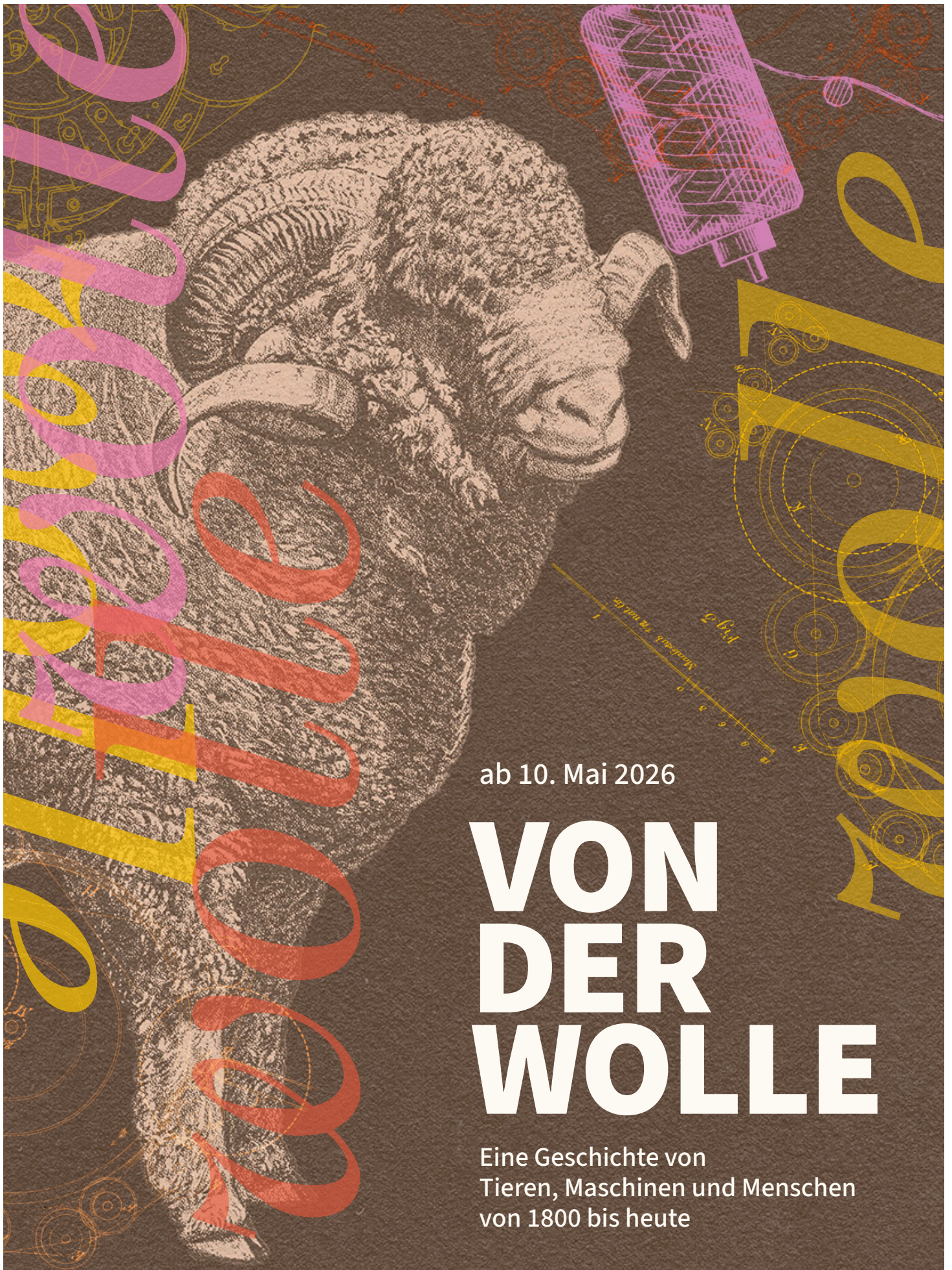
## Ein Zukunftslabor

29. März – 1. November 2026



Mit Workshop  
für  
Jugendliche  
ab der 8.  
Klasse





ab 10. Mai 2026

# VON DER WOLLE

Eine Geschichte von  
Tieren, Maschinen und Menschen  
von 1800 bis heute



**Tuchfabrik Müller**  
LVR-Industriemuseum

**LVR-Industriemuseum Tuchfabrik Müller**  
Carl-Koenen-Str. 25 b, 53881 Euskirchen  
[industriemuseum.lvr.de](http://industriemuseum.lvr.de)

**LVR**   
Qualität für Menschen